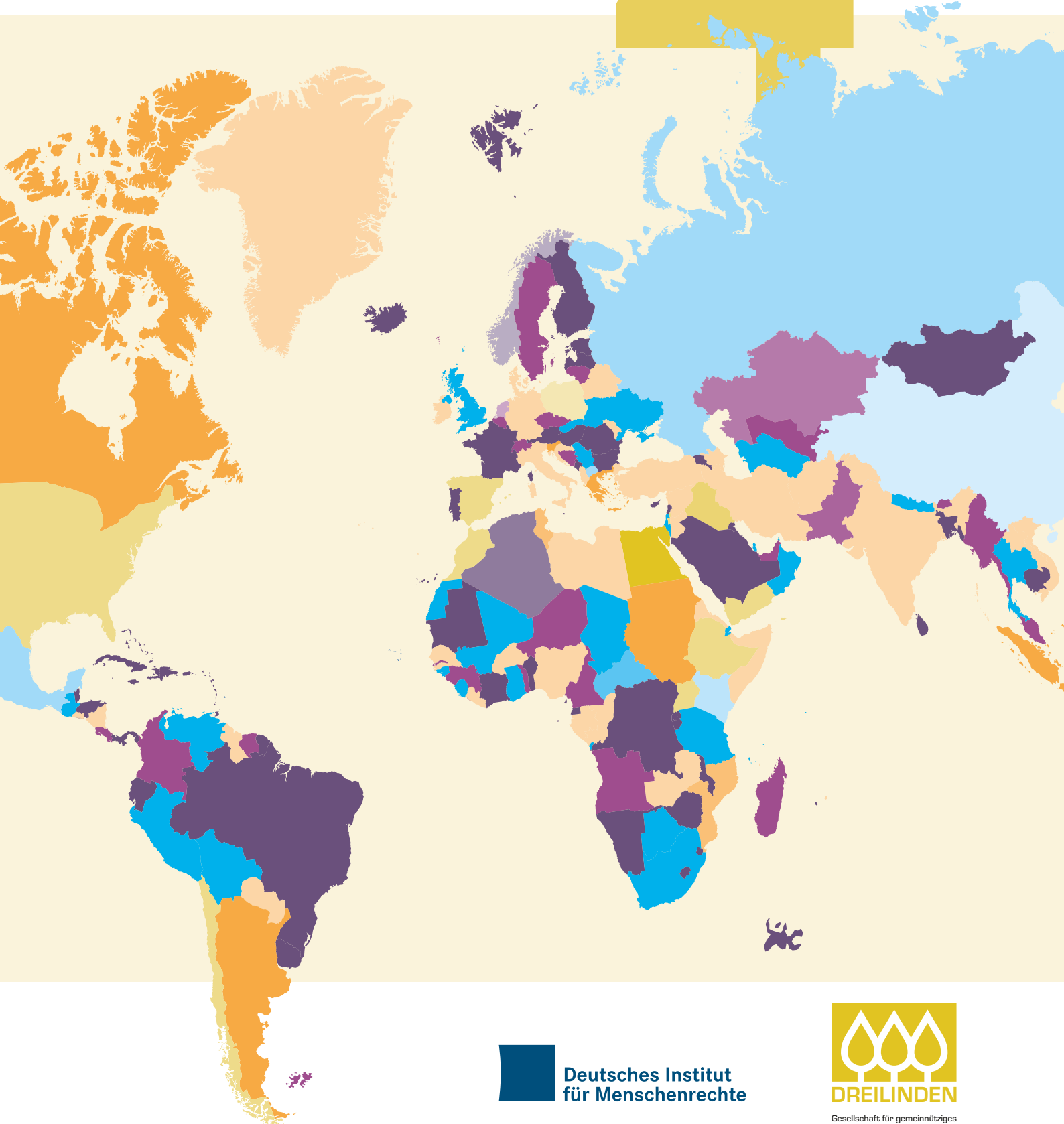


Regenbogen-Philanthropie

Deutsche Förderung der Menschenrechtsarbeit
von LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten

4



Deutsches Institut
für Menschenrechte



Gesellschaft für gemeinnütziges
Privatkapital mbH

Impressum

Herausgegeben von

Dreilinden gGmbH
Gesellschaft für gemeinnütziges Privatkapital
Alte Königstraße 18
22767 Hamburg
Tel.: 040 38 03 88-13 oder -14
Fax.: 040 38 08 77-99
E-Mail: info@dreilinden.org
www.dreilinden.org

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59-0
Fax.: 030 25 93 59-59
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

In Auftrag gegeben von

Dreilinden gGmbH

Verfasst von

Persson Perry Baumgartinger, Wien/Salzburg
Irene Knoke, Südwind e.V.

Redaktionelle Bearbeitung

Deutsches Institut für Menschenrechte:
Nina Eschke, Dr. Anna Würth
Lektorat: Helga Gläser, Kerstin Krell

Grafik & Layout

Henriette Baur, dankegrafik & 123comics GbR

Druck

bud Potsdam
Gedruckt auf 100% Altpapier



Mai 2018

ISBN 978-3-9818077-6-9 (PDF)

ISBN 978-3-9818077-7-6 (Print)

© 2018 Dreilinden gGmbH
Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Dreilinden gGmbH	4
Vorwort des Deutschen Instituts für Menschenrechte	6
English Summary	8
1 Einleitung	14
2 Situation der LSBTIQ+ weltweit	16
3 Fördervolumen und -verteilung 2016	19
3.1 Woher kommt das Geld?	19
3.2 Wohin fließt das Geld?	29
3.3 Warum nicht gefördert wurde	43
4 Anhang	44
4.1 Glossar. Begriffe und wie wir sie verwenden	44
4.2 Methodologie. Wie wir die Erhebung durchführten ..	46
4.3 Die Zahlen und unser Umgang damit	47
4.4 Literatur	48

Vorwort der Dreilinden gGmbH

Februar 2018, Nairobi. „They are not getting traction!“ – „Sie haben keinen Erfolg!“ Lorna Dias, Koordinatorin des Bündnisses von Organisationen lesbischer, schwuler, bisexueller und queerer (LSBQ) Personen in Kenia (GALCK), atmet auf. Wir waren kurz aus dem Gerichtssaal im Kenya High Court gegangen, aus der öffentlichen Anhörung zum Strafrechtsparagraphen zu Homosexualität. Irgendwo im selben Gerichtssaal hatte ein Vertreter der Gegenseite in Echtzeit Hass-Beiträge auf Facebook eingestellt – aber die Kommentare, die dann kamen, waren nicht zustimmend, sondern im Gegenteil ablehnend! Im Sinn von „Lass doch die Homosexuellen, wir haben andere Probleme“. Lorna Dias war weniger wegen des kommenden Gerichtsurteils sehr in Sorge gewesen, sondern wegen der öffentlichen Reaktion. Und die schien nun milder als erwartet.

Deutschland hat im letzten Jahr die gleichgeschlechtliche Ehe per Parlamentsmehrheit einführen können (man beglückwünschte mich dazu begeistert in Kenia); die kommende Regierung muss noch in diesem Jahr eine Gesetzesvorlage zum Dritten Geschlecht erstellen; die Transgender-Rechtsreform ist überfällig. Wie sieht es mit unserem internationalen Engagement zu diesen Themen aus?

Die vierte Ausgabe der Regenbogen-Philanthropie zeigt erfreulicherweise, dass sich die Gesamtsumme von „deutschen“ Förderungen, die der Menschenrechtsarbeit für LGBTIQ+ im Globalen Süden und Osten zugutekommen, mit 3.122.656 Euro nahezu verdoppelt hat.

Viele Gebende, ob mit privatem oder öffentlichem Geld, im privaten oder öffentlichen Auftrag, bezahlt oder pro bono arbeitend, haben ihr finanzielles Engagement ausgeweitet. Förderungen für die Belange transgeschlechtlicher Menschen haben erfreulich zugenommen. Sowohl im weltweiten Vergleich als auch mit Blick auf die gesamten Fördersummen hiesiger Gebender bleiben unsere Ergebnisse aber überschaubar: Die 2018 erscheinende Erhebung auf globaler Ebene ermittelte für die Jahre 2015/2016 zusammen 524 Millionen US-Dollar (425 Millionen Euro) an Förderung von Projekten für →LSBTIQ+. Deutsche Stiftungen engagierten sich laut Bundesverband Deutscher Stiftungen 2016 insgesamt mit ca. 1,6 Milliarden Euro im Ausland; das Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung betrug im selben Jahr 8,541 Milliarden Euro. Gegen diese Gesamtsummen war der Betrag, der in Menschenrechtsförderung von LSBTIQ+ ging, auch 2016 sehr gering.

Dennoch sehe ich die Zahlen des Jahres 2016, die die Basis dieser Studie sind, vor dem Hintergrund zukunftsgerichteter, hoffnungsvoller Anfänge: Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erstellt gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt derzeit ein Inklusionskonzept für LSBTIQ+ und hat dabei Teile der Zivilgesellschaft zur Konsultation herangezogen. Die ersten größeren spezifischen Förderungen für LSBTIQ+ durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind erfolgreich abgeschlossen

worden und gehen hoffentlich in eine zweite Runde. Und der Bundesverband deutscher Stiftungen wagt sich proaktiv an das Thema LSBTIQ+.

Doch auch wenn unser Engagement den Herausforderungen nicht immer gewachsen ist und Bewegungen von LSBTIQ+ vielerorts mit den weltweit zu beobachtenden „shrinking spaces“ kämpfen müssen (siehe Kapitel 2), könnten jetzt, hier und da, Jahre der Ernte anbrechen. Es könnte sein, dass wir mancherorts auf diesem Globus endlich so weit sind, dass mehrheitlich vermittelbar wird, dass eine rechtliche Diskriminierung von Homosexualität, Trans- und Intergeschlechtlichkeiten Unrecht ist. Die Bewegungen sind deutlicher wahrnehmbar geworden. Ihre Lage ist nicht weniger prekär, vielleicht sogar prekärer, dank der Zunahme der Nationalismen, die immer homo- und transphob sind. Die finanzielle Lage der Organisationen ist kaum besser als früher, aber weil viele ihrer Gestaltungsmittel kostengünstig sind und weil sie effizient arbeiten, wird ihr Wirkungsradius größer. Sie sind da, sie sind auch laut, sie sind sich ihrer Wirkung bewusst und nutzen alle Möglichkeiten moderner Kommunikation.

Es könnten dies die Jahre sein, in denen in immer mehr Ländern diskriminierende Paragraphen aus den kolonial geprägten Strafgesetzbüchern verschwinden, in denen medizinische und psychologische Hilfe endlich auch sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten zur Verfügung steht, in denen Polizistinnen und Polizisten endlich lernen, dass sie auch für die Belange

von LSBTIQ+-Menschen zuständig sind. Die Potenziale, die Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ in sich birgt, werden immer greifbarer. Die Kluft, die sich zwischen diesen Potenzialen und den tatsächlich vergebenen Förderungen auftut, sollte zum Weitermachen anspornen.

Mein herzlicher Dank gilt voran den Autor_innen der Studie, Irene Knoke und Persson Perry Baumgartinger. In fachlicher Gründlichkeit haben sie die langfristigen Vergleichsmöglichkeiten, so gut es ging, ausgeschöpft und gegenwärtig Relevantes herausgearbeitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte hat sich wieder sehr bewährt, herzlichen Dank hierfür insbesondere an Nina Eschke sowie an Anna Würth, Helga Gläser und Kerstin Krell (Lektorat). Henriette Baur sei Dank für eine engagierte Zusammenarbeit und übersichtliche Grafiken, und Sabine Denneberg vom Dreilinden-Team für die Betreuung. Ganz besonders danke ich den Auskunft Gebenden in ihren jeweiligen Organisationen. Informationen über LSBTIQ+ sind meist nicht leicht abrufbar, viele haben Besonderes geleistet, um diese Studie zu ermöglichen.

Hamburg, März 2018

Ise Bosch

Geschäftsführerin, Dreilinden gGmbH

Vorwort des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Menschenrechte verbieten Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Diese Feststellung ist nicht neu. Sie leitete bereits unsere Vorworte der beiden vorangehenden Monitoring-Studien ein, die Dreilinden zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte seit 2011 veröffentlicht hat.

In den vergangenen Jahren hat das Thema in der internationalen Menschenrechtspolitik an Dynamik gewonnen. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat – wenn auch gegen Widerstände – 2011 und 2014 zwei Resolutionen beschlossen, die derartige Diskriminierung verurteilen. Eine dritte Resolution folgte im Jahr 2016 und schuf das Amt eines unabhängigen Experten gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität – ein Schritt, der als historisch für den globalen Schutz der Rechte von LSBTIQ+ gefeiert wurde. Dass die Menschenrechte von LSBTIQ+ universell sind, zeigt sich auch in der Arbeit regionaler Menschenrechtsgremien. So kritisiert die Afrikanische Menschenrechtskommission immer häufiger gewalttätige Übergriffe durch staatliche wie nichtstaatliche Akteure auf Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. Im März 2018 beschlossen die Afrikanische und die Interamerikanische Menschenrechtskommission, stärker zusammen-

zuarbeiten, um die Rechte von LSBTIQ+ auf regionaler Ebene zu fördern und zu schützen.

Die zunehmende Anerkennung der gleichen Menschenrechte von LSBTIQ+ ist zu einem beträchtlichen Teil zivilgesellschaftlichem Engagement zuzuschreiben. In jüngster Zeit ergreifen Länder aber zunehmend gezielt Maßnahmen, um die Freiheit, insbesondere die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit von Organisationen von LSBTIQ+ und Aktivist_innen einzuschränken. Diese Entwicklung ist Teil des Trends, der als „shrinking space“ (Einengung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume, siehe Kapitel 2) bezeichnet wird. Er macht die bereits schwierige Arbeit von Organisationen und Aktivist_innen, die sich für die Rechte von LSBTIQ+ einsetzen, noch schwieriger. Sie laufen zudem vielerorts Gefahr, finanziell auszutrocknen. Denn mit der Einführung oder Änderung von Gesetzen über Nichtregierungsorganisationen (NRO-Gesetze) versuchen Länder zunehmend, auch deren Finanzierung, insbesondere die aus dem Ausland, einzuschränken beziehungsweise ganz zu verbieten.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte freut sich, zusammen mit Dreilinden nun die insgesamt vierte deutsche Studie zur Förderung der Rechte von LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten vorzulegen. Sie erfasst die Zahlen des Jahres 2016. Unser Interesse ist ein

zweifaches: Wir möchten nachzeichnen, wie insbesondere deutsche staatliche Förderer ihre menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen mit Zahlen hinterlegen. Hier gibt es im Vergleich zur letzten Studie zwar einen Zuwachs bei staatlichen Gebern. Viele der seit 2009 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angestoßenen Projekte liefen aber im Jahr 2016 aus und wurden nicht fortgeführt oder ersetzt. Das sollte in der neuen Legislaturperiode geändert und es sollten neue Maßnahmen zur Förderung der Rechte von LSBTIQ+ angestoßen werden.

Begrüßenswert ist, dass seit der letzten Erhebung 2013 neben dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ein weiterer staatlicher Geber hinzugekommen ist. Erfreulich ist auch, dass sich die Fördertätigkeit nichtstaatlicher Organisationen seit 2010 erhöht und diversifiziert hat – ein Zeichen, dass die Rechte von LSBTIQ+ dabei sind, in der entwicklungspolitischen Praxis ankommen.

Unser zweites Ziel ist, zur Transparenz und Rechenschaftslegung staatlicher Fördertätigkeit im Bereich Menschenrechte beizutragen. Dies gelingt nur durch ein regelmäßiges Monitoring, ob politischen Verlautbarungen

auch Taten folgen. Auch für diese Studie mussten die Autor_innen Persson Perry Baumgartinger und Irene Knoke, denen wir an dieser Stelle herzlich für ihre unermüdliche Detailarbeit danken, die Zahlen der staatlichen Geber durch mühsame Einzelabfragen erheben. Vonseiten staatlicher Geber gibt es nach wie vor keine systematischen Aufstellungen darüber, in welchem finanziellen Umfang sie die Rechte von LSBTIQ+ fördern. Dies sollte sich ändern: Denn es erschwert nicht nur die Überwachung der eigenen Umsetzung, sondern auch das parlamentarische und zivilgesellschaftliche Monitoring.

Berlin, April 2018

Prof. Dr. Beate Rudolf

*Direktorin des Deutschen Instituts für
Menschenrechte*

English Summary

Introduction

All over the world, lesbian, gay, bi, trans, inter, and queer (LGBTIQ+) populations continue to experience verbal, psychological and physical hate crimes, and legal discrimination. Activists worldwide work to address these discriminations and to promote social justice. As a result, changes have improved the lives of LGBTIQ+ people over the years in some areas, such as Germany, Armenia, Australia or the three Mexican states Chiapas, Puebla and Baja California regarding for example equal marriage. In other cases the situation of LGBTIQ+ people has worsened, like in Russia, Chechnya, Chad, Indonesia and Turkey. Increasingly conservative governments, growing religious or nationalist right-wing movements, the tightening of international borders, and various regressive policies have increased the number of hate crimes and discrimination worldwide.

This is the fourth survey that explores how organisations based in Germany fund LGBTIQ+ human rights work in the Global South and East. When Dreilinden gGmbH started this series in 2009, the main objective was to capture how essential it is to fund this work and to increase funding activity. When the second study was published in 2011 – in cooperation with the German Institute for Human Rights – more organisations responded to the survey, enabling us to refine the research categories. With the survey published in 2014, we were able to highlight various trends in the data over time.

How the survey was conducted: methodology and data

There are many ways to support human rights work, such as by providing personal, material or financial support. In this study, we concentrate on the amount of money German organi-

sations spent on LGBTIQ+ human rights work in the Global South and East in 2016.

We contacted more than 100 state and civil society organisations and public and private foundations via email and telephone and asked them to answer our questionnaire. Answers from 32 organisations contained sufficient data to be included in the survey. All figures are self-reported by the funding organisations, and have been converted into Euros.

Out of the 32 organisations, 23 stated that they provided funding for LGBTIQ+ human rights work in the Global South and East during the 2016 fiscal year (chart I):

State Organisations	Federal Foreign Office Federal Ministry for Economic Cooperation and Development Federal Ministry for Family Affairs, Senior Citizens, Women and Youth
Public Foundations	Foundation „Remembrance, Responsibility and Future“ Friedrich Ebert Foundation Friedrich Naumann Foundation Heinrich Böll Foundation Rosa Luxemburg Foundation
Private Foundations	Dreilinden gGmbH filia.die frauenstiftung Hannchen Mehrzweck Foundation Hirschfeld Eddy Foundation
Of which LGBTQ+ Organisations	Hannchen Mehrzweck Foundation Hirschfeld Eddy Foundation
Civil Society Organisations	Amnesty International Germany e.V. Brot für die Welt Fußball & Begegnung e.V. German AIDS Service Organisation e.V. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Kindernothilfe e.V. Lesbian and Gay Federation in Germany e.V. Schwulenberatung Berlin e.V. SOS Children's Villages International terre des hommes Germany e.V. TGEU Transgender Europe
Of which LGBTQ+ Organisations	Lesbian and Gay Federation in Germany e.V. Schwulenberatung Berlin e.V. TGEU Transgender Europe

Chart I: Funding organisations according to their organisational form 2016

The data was analysed and compared with previous data sets from 2013 and 2010 (cf. Baumgartinger/Knoke, 2014; Sauer/Chebout, 2011).

Origin of funding – organisations in Germany

German organisations spent 3,122,656 Euros in 2016 to fund LGBTIQ+ human rights work in the Global South and East. The grants reached 124 recipients. 16 per cent of the funds was re-granted to local organisations. The recently published global study of Funders for LGBTQ Issues and Global Philanthropy Project for the years 2015 and 2016 documents a total amount of 76 million US Dollars (61.5 million Euros) spent on LGBTIQ+ work in the Global South and East. Even though it is difficult to compare the data from both studies because of their different approaches, Germany's share of about 5 per cent of global LGBTIQ+ funding to the Global South and East remains rather small.

Looking at the amount of money spent by German organisations in 2016, one private foundation (Dreilinden gGmbH with 684,100 Euros), one public foundation (Heinrich Böll Foundation with 647,501 Euros), and one state organisation (Federal Ministry for Economic Cooperation and Development with 560,668 Euros) together spent 61 per cent (1,892,269 Euros) of the total amount of funds reported.

As in 2013, civil society organisations increased their funding for LGBTIQ+ human rights work in the Global South and East in 2016. Eleven civil society organisations represent about half of all funding organisations (48 per cent), followed by public foundations (22 per cent), private foundations (17 per cent) and state organisations (13 per cent). While the Federal Ministry for Economic Cooperation and Development is still one of the three biggest funders and has increased its funding between 2013 and 2016, there had been a dramatic decline in funding between 2010 and 2013.

Overall reported funding was smaller in 2016 than in 2010. This might partly be because in the figures for 2013 some projects had not been reported. Overall reported funding by the Federal Ministry for Economic Cooperation and Development was smaller in 2016 than in 2010.

Destination of funding – geographic distribution

In 2016, one quarter of all funds was allotted to organisations in Eastern and Southeastern Europe (779,666 Euros, 25 per cent), with most of the money going to organisations in Eastern Europe (519,171 Euros). Another quarter (750,441 Euros, 24 per cent) was spent on projects in Africa, followed by international projects (609,069 Euro; 20 per cent), such as on international conferences, re-granting projects, or scholarships for LGBTIQ+ people from the Global South and East. 18 per cent (576,870 Euros) went to organisations in Asia; 8 per cent (246,597.00 Euros) of total funding went to supra-regional projects and 5 per cent (160,013.00 Euros) to organisations in Latin

America and the Caribbean. Supra-regional projects go beyond the continent-based regions we used here. These projects do, however, focus on clearly defined regions such as the Middle East and North Africa (MENA). In 2016, no projects were funded in the Pacific Islands.

While in 2010 most of the funding went to international projects, and in 2013 to projects in Africa, in 2016 one quarter of total funding was spent on projects in Eastern and South-eastern Europe.

Overall in 2016, funds are more evenly distributed over the world regions than in the years before, with the exception of Latin America, the Caribbean and the Pacific Islands.

Region	2016 % of Total Amount	2013 % of Total Amount	2010 % of Total Amount
Europe	25%	21%	18%
Africa	24%	31%	25%
International	20%	22%	28%
Asia	18%	17%	5%
Trans regional	8%	-	-
Latin America and the Caribbean	5%	9%	24%
Pacific Island	0%	<1%	-
not classified		<1%	
Total	100%	100%	100%

Chart II:

Regional distribution of total amount of funds (in per cent) for the years 2016, 2013, and 2010

Destination of funding – distribution of funds across target groups and based on project purpose

Since the first survey from 2009, the target group with the strongest financial support has been the category we call 'LGBTIQ+ altogether', made up largely of projects for gay men and men who have sex with men. These projects are included in this category as they partly also support other LGBTIQ+ people, such as trans people. While this group received 91 per cent of total funds in 2010, and 63 per cent in 2013, 75 per cent of total funds were allotted to 'LGBTI altogether' in 2016.

Organisations for LGBTIQ+ youth received funding in 2010 and 2016. No funding was reported for projects targeting this group in 2013.

In all our surveys since 2008, organisations did not report to have funded organisations for bisexuals, for women who have sex with women or for LGBTIQ+ elderly. On the other hand, funding for trans people has almost doubled between 2013 and 2016, funding levels for inter people decreased below 1 per cent. Funding for lesbians decreased to almost the same level as in 2010, after a peak of 10 per cent in 2013.

Comparing the project purpose for the three surveys is somewhat tricky, as some categories have changed over time: some were combined, others were newly introduced. Although

Target Group	2016 % of Total Amount	2013 % of Total Amount	2010 % of Total Amount
LGBTIQ+ altogether	75%	63%	91%
Trans People	11%	6%	2%
Queer People	6%	-	-
Lesbians	3%	10%	2%
LGBTIQ+ Youth	2%	0%	1%
Men who have sex with men	1%	9%	2%
Others	1%	6%	1%
Gay men	<1%	5%	1%
Sex workers	<1%	-	-
Inter People	<1%	1%	0%
Bi* People	0%	0%	0%
LGBTIQ+ Elderly	0%	0%	-
Women who have sex with women	0%	0%	-
Total	100%	100%	100%

Chart III:

Distribution of total amount of funds (in per cent) across target groups for the years 2016, 2013, and 2010

no specific prioritisation becomes apparent over the years, some trends can cautiously be identified. In 2010, the focus of the funding organisations was on international advocacy (32 per cent of total funding). Six years later this purpose (meanwhile having been merged with the category 'advocacy on a regional level') receives less than 3 per cent of total funding – a tendency already noticeable in 2013 (8 per cent). This might point to the fact that after years of international LGBTIQ+ lobbying, funders now rather support changes

at national level. The worsening legal situation in some countries might have contributed to this trend. This is congruent with the finding that funding for 'advocacy on a national level' has risen continuously over the years: While in 2010 only 7 per cent went to this purpose, it more than doubled to 15 per cent in 2013, and to 27 per cent in 2016. At the same time, funding for 'advocacy on a local level' has decreased between 2010 (27 per cent) and 2016 (9 per cent), again pointing to a shift towards the national level.

Tip

For further reading we recommend

For the German context:

Baumgartinger/Knoke, 2014, Regenbogen-Philanthropie 3, Menschenrechte stärken (including english summary, pp. 6-10); Dreilinden gGmbH/SOS Children's Villages International: Skirt? Nope, not for me!, 2016.

For the international context:

Funders for LGBTQ Issues/Global Philanthropy Project: The 2015-2016 Global Funding Report, 2018; Salerno, The fight for queer relationship equality; where we stand in 2018, 2018; Howe et al.: The State of Intersex Organizing, 2nd edition, 2017; Howe et al.: The State of Trans Organizing, 2nd edition, 2017; ILGA-Europe, Annual Review of the Human Rights Situation of LGBTI People in Europe, 2017; Funders for LGBTQ Issues, 2013/2014 Global Resources Report, 2016; Flores et al., Public Support for Transgender Rights, 2016.

1 Einleitung

Die Studie „Regenbogen-Philanthropie 4“ erhebt die Daten zu deutscher Förderung lesbischer, schwuler, bisexueller, transgeschlechtlicher, intergeschlechtlicher und queerer (→LSBTIQ+) Projekte im →Globalen Süden und Osten, die im Jahr 2016 getätigt wurden. Die gemeinnützige →Organisation Dreilinden gGmbH erstellte diese Studie erstmals im Jahr 2009. Eine zweite Studie erschien 2011. Wie die vorliegende Studie wurde auch die dritte Studie mit den Daten aus dem Jahr 2013 in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) erstellt und veröffentlicht. Die Daten für das Jahr 2016 wurden über eine Umfrage bei relevanten Förderorganisationen erhoben. Dieses Mal ist die Studie durch eine Kooperation mit den Funders for LGBTQ Issues und dem Global Philanthropy Project und durch den Einbezug weiterer aktueller Erhebungen in die globale Förderungslandschaft für LSBTIQ+ eingebunden.

Insgesamt wurde im Jahr 2016 Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten aus Deutschland heraus mit rund 3,1 Millionen Euro gefördert. Diese Summe setzt sich zusammen aus rund 700.000 Euro Förderungen durch →staatliche Institutionen und 2,4 Millionen Euro durch →private und öffentliche Stiftungen sowie →zivilgesellschaftliche Organisationen. Bei dieser Aufteilung wurden Gelder, die einige Stiftungen oder zivilgesellschaftliche Organisationen aus öffentlichen Töpfen erhalten haben, den jeweiligen umsetzenden Organisationen zugeordnet (siehe S. 24). Insgesamt liegen zu 124 Förderungen konkrete Zahlen vor (30 Projekte aus staatlicher Finanzierung und 85 Projekte von privaten bzw. öffentlichen Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen). Unter den 124 konkret angegebenen Förderungen befinden sich auch →Regranting-Gelder, die wiederum an mehrere

Einzelprojekte weitergereicht wurden. So hat beispielsweise die Dreilinden gGmbH den Astraea International Fund for Sexual Minorities mit insgesamt 420.000 Euro gefördert. In unserer Darstellung zählt dies als eine einzige Förderung, wenngleich diese Gelder in 34 Projekte im Globalen Süden und Osten flossen.

Die weltweite Erhebung der Funders for LGBTQ Issues und des Global Philanthropy Project (2018) dokumentiert für das Jahr 2016 eine Fördersumme für LSBTIQ+-Projekte in Höhe von 249 Millionen US-Dollar (circa 201 Millionen Euro). In den Globalen Süden und Osten flossen davon etwa 61,5 Millionen Euro (76 Millionen US Dollar). Auch wenn ein Vergleich der Daten aus beiden Studien wegen ihrer unterschiedlichen Herangehensweise schwierig ist, bleibt der Anteil Deutschlands mit etwa 5 Prozent der Förderungen eher gering.

2009 gab die Dreilinden gGmbH die erste Erhebung zur deutschen Förderung von Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten in Auftrag. Ziel war, die Notwendigkeit finanzieller Unterstützung sichtbar zu machen und damit ein stärkeres Förderengagement anzuregen (vgl. Sauer, 2009). Eine zweite Studie erschien 2011 mit Daten von 2010. Pate standen und stehen die seit 2005 erscheinenden „A Global Gaze“-Studien (siehe <http://www.lgbtfunders.org>), mit dessen Team wir in dieser Studie kooperierten.

In der Erhebung für 2010 konnten die Daten erweitert und bereits vorsichtige Vergleiche angestellt werden. Sie zeigten unter anderem, dass deutsche fördernde →Organisationen Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ stärker unterstützten als bei der ersten Erhebung zwei Jahre zuvor (vgl. Sauer/Chebout, 2011).

Die darauffolgende Erhebung für das Jahr 2013 zeigte, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen vermehrt an der Umfrage beteiligten.

Die Aufmerksamkeit für trans- und insbesondere intergeschlechtliche Themen ist seit der ersten Erhebung von 2008 deutlich gestiegen. Das zeigt sich darin, dass transgeschlechtliche Personen im Jahr 2016 an zweiter Stelle bei den Zielgruppen stehen. Bereits zum zweiten Mal können wir auch eine Förderung für intergeschlechtliche Personen im Globalen Süden und Osten dokumentieren.

Wie auch in der Erhebung für 2013, konzentrieren wir uns in dieser Studie darauf, die erhobenen Zahlen auszuwerten. Wir stellen dar, von welcher Organisation aus Deutschland wie viel Geld wohin fließt und für welchen Zweck. Wir haben dabei die Möglichkeit, Trends über etliche Jahre hinweg aufzuzeigen. Insbesondere zum Jahr der ersten Erhebung (2008) sind Vergleiche aber an vielen Stellen nur schwer zu ziehen. Die staatlichen Institutionen, die seither zu den größten fördernden Organisationen zählen, waren seinerzeit nicht beteiligt. Auch haben wir aus dem Jahr 2008 keine Informationen über Organisationen, die zwar gefördert haben, aber hierzu keine konkreten Zahlen liefern konnten oder wollten. Zudem gab es zwischen der Erhebung für 2008 und 2010 einige konzeptionelle Veränderungen, sodass die Angaben zum Verwendungszweck hier kaum vergleichbar sind. In dieser Studie ziehen wir daher die Ergebnisse aus 2008 nicht mehr in die Vergleiche mit ein.

Vor allem bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen ist die Fördertätigkeit über den gesamten beobachteten Zeitraum weiter angestiegen. Das ist ein erfreulicher Trend. Dabei gab und gibt es größere und kleinere

Organisationen, die uns zwar ihre Fördertätigkeit bestätigt haben, aber keine Zahlen nennen konnten oder wollten. Das gilt vor allem für Organisationen, die Belange von LSBTIQ+ nicht speziell fördern, sondern im Rahmen größerer Programme, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, berücksichtigen. Das macht es schwierig, das zielgerichtete Engagement vieler Organisationen für LSBTIQ+ darzustellen und die exakte Höhe der Förderungen zu ermitteln.

Wie die Erhebungen zuvor bleibt auch diese unvollständig. Über die erfassten Organisationen hinaus gibt es sicherlich weitere Gruppen und Organisationen, die unsere Umfrage nicht erreicht hat.

Wir haben uns bewusst bemüht, „kurz angebunden“ zu sein. Wir liefern Ihnen die Ergebnisse in Tabellen und Grafiken und fassen sie kurz zusammen. Gleichzeitig verwenden wir eine Sprache, die möglichst wenig ausschließend ist. Dafür haben wir zum Beispiel die Abkürzungen ausgeschrieben oder an manchen Stellen Sachverhalte erklärt, die vielleicht selbstverständlich erscheinen. Wir haben auch keine übliche Form der geschlechtersensiblen Sprache verwendet, sondern eigene Formulierungen gefunden – und finden, dass dieser Anspruch keineswegs zu (geschlechter-)diskriminierender Sprache führen muss.

2 Situation der LSBTIQ+ weltweit

Weltweit sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen willkürlichen Übergriffen und diskriminierenden Strukturen ausgesetzt – sowohl von staatlichen Stellen als auch innerhalb der Bevölkerung. Ihre gesellschaftliche Stigmatisierung bis hin zu Kriminalisierung in vielen Ländern führt dazu, dass solche Übergriffe oft straflos bleiben. Dabei zeigt eine Studie, die das Williams Institute, BuzzFeed Media und IPSOS zur Einstellung zu Trans-Personen von mehr als 17.105 Teilnehmenden aus 23 Ländern durchführte, dass weit mehr als die Hälfte der Befragten für einen staatlichen Diskriminierungsschutz von transgeschlechtlichen Personen ist. Deutschland liegt mit 53,2 Prozent etwa im Mittelfeld. Am stärksten wird ein Diskriminierungsschutz von transgeschlechtlichen Personen in Argentinien mit 62,5 Prozent befürwortet. In Russland sprach sich die Mehrheit der Befragten gegen einen solchen Schutz aus, nur 26,1 Prozent stimmten dafür.

Gleichzeitig hat sich die Lebenssituation vieler LSBTIQ+ verschlechtert, sowohl durch tätliche Angriffe wie auch durch verschärfte rechtliche Vorschriften. Hinzu kommt, dass vielerorts – überwiegend, aber nicht nur in autokratischen Systemen – Nichtregierungsorganisationen zunehmend stärker reglementiert werden. Auch unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung haben diese Tendenzen weiter zugenommen, die von Äthiopien über die Türkei und Russland bis nach Ungarn die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft einschränken. So werden zum Beispiel Förderungen aus dem Ausland durch unzählige Rechtsvorschriften erschwert oder gar verboten, administrative Auflagen dramatisch verschärft und die Registrierung erschwert. Nicht selten werden Aktivist_innen und Nichtregierungsorganisationen auch offen kriminalisiert oder sogar inhaftiert, bedroht oder

ermordet. LSBTIQ+, die ohnehin in vielen Ländern schon länger Einschränkungen und Bedrohungen ausgesetzt sind, sind von solchen Entwicklungen in besonderem Maße betroffen. Eine weltweit stärker werdende nationalistische, konservative, staatliche und religiöse Rechte, die vielerorts verschärfte internationale Grenz-, Asyl- und Gesundheitspolitiken durchsetzt, trägt maßgeblich zu dieser negativen Entwicklung bei. In den ersten beiden Regenbogen-Philanthropie-Studien mit Daten für 2008 und 2010 wurden diese Zusammenhänge und Veränderungen bereits beschrieben. Auch eine Reihe neuerer Studien befasst sich mit diesen Themen, zeigt Leerstellen in Bezug auf die Situation von LSBTIQ+ auf und betont die Förderung von Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ als notwendig für die Verbesserung ihrer Situation (Funders for LGBTQ Issues, 2018; Howe/Frazer, (erscheint 2018); Howe et al. 2017a; Howe et al. 2017b; Flores et al., 2016).

Auch im Globalen Norden hat ein Rechtsrutsch stattgefunden, zum Beispiel in den USA, in Österreich und in Deutschland. In Polen, Ungarn und Russland verschlechtert sich die Situation von LSBTIQ+, und zwar von Einzelpersonen und Gruppen, durch gesetzliche Regelungen und öffentliche Diffamierung immer mehr. Minderheiten und Organisationen, die sich für deren Rechte einsetzen, werden zunehmend aus der Öffentlichkeit gedrängt. Dieses Phänomen der *shrinking spaces* („schrumpfenden“ Handlungsspielräume) trifft auch Lesben, Schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen sowie ihre Organisationen, darunter besonders mehrfachdiskriminierte LSBTIQ+ wie Migrant_innen, Geflüchtete, Roma und Sinti oder Sexarbeiter_innen.

Während sich die politische Situation für LSBTIQ+ vielerorts verschlechtert, haben

sich Einzelpersonen und Gruppen durch ihren politischen Aktivismus auf lokaler wie globaler Ebene in vielen Ländern aber auch neue rechtliche Absicherungen erkämpft. Seit der letzten Studie, die die Daten von 2013 umfasst, wurden wichtige Verbesserungen erreicht:

Die Yogyakarta-Prinzipien wurden um neun Prinzipien und 111 Empfehlungen ergänzt (Yogyakarta Principles +10, 2017; verkerke 2017). Die Prinzipien legen die Menschenrechte in Bezug auf LSBTIQ+ aus. Sie wurden 2006 von einem international besetzten Gremium von Menschenrechtsexpert_innen aus dem Globalen Süden und dem Globalen Norden erstellt und erstmals präsentiert. Einige Länder wie Brasilien, Bolivien und Spanien wenden die Prinzipien in ihrer Innen- und Außenpolitik an. Im Jahr 2017 wurden die Prinzipien erweitert. In ihrer ersten Fassung wurden die Belange von transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Personen kaum einbezogen. Das wurde mit der Erweiterung der Prinzipien nun nachgeholt.

Mittlerweile ist es für Schwule und Lesben in vielen Ländern möglich, zu heiraten und/oder sich zu verpartnern. Im Jahr 2017 lebten bereits mehr als 16 Prozent der Weltbevölkerung (1,2 Milliarden der circa 7,5 Milliarden Menschen auf der Erde) in Ländern, wo die gleichgeschlechtliche Ehe rechtlich abgesichert ist. Andernorts werden Gesetze zu gleichgeschlechtlicher Ehe von Gesetzgebern oder vor Gericht diskutiert. Gleichzeitig wird sie aber auch in wenigen Ländern, wie zum Beispiel Bermuda, wieder abgeschafft (einen weltweit aktuellen Überblick gibt Salerno 2018).

In einigen Ländern wird die Einführung eines dritten Geschlechtseintrages neben männlich und weiblich diskutiert oder wurde bereits umgesetzt. In Malta zum Beispiel kann im Reise-

pass oder in den Personenstandsbüchern „X“ als Alternative eingetragen werden. In Dänemark ist der Geschlechtseintrag „X“ für transgeschlechtliche Personen im Reisepass gesetzlich verankert. Auch außerhalb Europas ist in einigen Ländern ein weiterer Eintrag zu männlich und weiblich im Reisepass möglich, wie etwa in Kanada, Nepal, Australien, Neuseeland, Pakistan und Indien. In Deutschland muss der Gesetzgeber nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bis Ende 2018 eine weitere Registrierungsmöglichkeit neben männlich und weiblich ausarbeiten. (TGEU 2017)

Nach jahrelangen Kämpfen bekommt die intergeschlechtliche Bewegung nach und nach mehr Gehör. Unter anderem hat der Astraea International Fund for Sexual Minorities mit einem Förderprogramm für intergeschlechtliche Personen im Globalen Süden und Osten reagiert, das 2018 bereits zum vierten Mal ausgeschrieben wurde.

Auch in Regionen mit restriktiven Gesetzgebungen und Kriminalisierung von LSBTIQ+, wie etwa im Iran, fand mehr öffentliche Auseinandersetzung statt. So veröffentlichten etwa die Initiativen 6Rang und Justice for Iran im Jahr 2014 aus dem Exil heraus eine umfangreiche Studie zu LSBTIQ+ im Iran (6Rang/Justice for Iran 2014). Im Jahr 2017 beschäftigte sich ein Fachtag der Dreilinden gGmbH mit der LSBTI-Menschenrechtsarbeit in Russland und den schrumpfenden Handlungsspielräumen für Lesben, Schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Personen, Gruppen und Organisationen.

Das Thema lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Kinder und Jugendliche bekam ebenfalls mehr Aufmerksamkeit. So organi-

sierte die Dreilinden gGmbH in den Jahren 2015 und 2016 jeweils einen Fachtag zu LSBTI-Kindern und -Jugendlichen, an denen sich SOS-Kinderdörfer weltweit zentral beteiligte. Im Rahmen der Fachtage wurden Themenpapiere herausgegeben (Dreilinden gGmbH/ SOS Kinderdörfer weltweit, 2016; Dreilinden gGmbH et al., 2017).

Die letztjährige Konferenz von International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association Asia (ILGA Asia) wurde im Dezember 2017 von der ersten Bisexuellen-Vorkonferenz begleitet. Ein dort verfasstes Statement kritisierte unter anderem den Ausschluss von Bisexuellen in der ILGA Asia (und darüber hinaus) und forderte Aufklärung zu Bisexualität sowie Empowerment und das Einbinden von Bisexuellen innerhalb der ILGA Asia. Die Unterzeichnenden betonten in dem Statement insbesondere, wie wichtig es ist, direkt mit Bi-Aktivist_innen und Organisationen vor Ort zu arbeiten anstatt an ihnen vorbei. Dies ist ein wichtiger Anstoß, um Bisexuellen zu mehr Anerkennung innerhalb des Bereichs LSBTIQ+ und darüber hinaus zu verhelfen.

Schließlich nimmt auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen das Thema LSBTIQ+ nach und nach auf. Der Generalsekretär des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, Felix Oldenburg, etwa bekräftigt im Jahr 2017, wie wichtig es für deutsche Stiftungen ist, Projekte aus diesem Themenspektrum zu fördern.

Während der Erhebung für diese Studie wurden wir darauf aufmerksam, dass LSBTIQ+, die aus dem Globalen Süden und Osten geflüchtet sind, innerhalb Deutschlands vermehrt gefördert wurden. Diese Gelder flossen nicht in Länder des Globalen Südens und Ostens, daher können wir sie

nicht in die Studie mitaufnehmen. Dennoch wollen wir an dieser Stelle zwei Beispiele nennen: So hat etwa die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ 35.000 Euro ausgegeben, damit sich Aktivist_innen in Deutschland ein Netzwerk zur Unterstützung von geflüchteten LSBTIQ+ aufbauen können. Die Heinrich-Böll-Stiftung hat im Jahr 2016 ein ähnliches Projekt mit 3.600 Euro gefördert.

3 Fördervolumen und -verteilung 2016

3.1 Woher kommt das Geld?

Auf unsere Umfrage hin gaben 23 Organisationen in Deutschland an, dass sie im Jahr 2016 Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten finanziell förderten. Neben den drei staatlichen Institutionen – dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – waren das insgesamt neun private und

öffentliche →Stiftungen sowie elf zivilgesellschaftliche Organisationen. Sechs Organisationen konnten oder wollten keine konkreten Zahlenangeben, bestätigten aber eine finanzielle Förderung. Wir konnten also für die vorliegende Studie Förderungen von insgesamt 17 Organisationen auswerten. Bei den staatlichen Förderinstitutionen ist mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Organisation dazugekommen.

Hinweis

Organisationen machen aus unterschiedlichen Gründen keine konkreten Angaben zu Fördersummen oder Projekten, etwa um die durchführenden Organisationen vor Ort nicht zu gefährden. Auch stellt der Bereich LSBTIQ+ bei den meisten Organisationen (noch) keinen eigenen Förderschwerpunkt dar. Gerade im Rahmen der staatlichen →Entwicklungszusammenarbeit ist er oft Bestandteil größer angelegter Programme zum Beispiel im Bereich Gesundheit (wie HIV/Aids-Prävention). Der Anteil, der spezifisch für Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ verwandt wird, lässt sich dann kaum ermitteln.

Fördertätigkeit im Vergleich 2016, 2013, 2010

Im Vergleich zu den vorigen zwei Erhebungen zeigt sich ein leichter Rückgang der fördernden Einrichtungen: Während in der Erhebung

für das Jahr 2010 noch 27 der kontaktierten Organisationen finanzielle Fördertätigkeit angaben, waren es in der Erhebung für 2013 nur noch 26 und in dieser Erhebung erhielten wir nur noch von 23 Organisationen eine Bestätigung über ihre Fördertätigkeit.

Fördertätigkeit im Vergleich	2016	2013	2010
finanziell fördernd tätig	17	19	17
fördernd, aber keine Zahlen angegeben	6	7	10
Total	23	26	27

Grafik 1: Zahl der fördernden Organisationen nach Jahren

Hinweis

Unter den zehn Organisationen, die 2010 keine konkreten Zahlen nennen konnten, befinden sich auch solche, die zwar vermuteten, dass im Rahmen ihrer Aktivitäten auch Anliegen von LSBTIQ+ gefördert wurden, dies aber nicht mit Sicherheit bestätigen konnten (vgl. Sauer/Chebout, Regenbogen-Philanthropie 2, 2011).

Die fördernden Organisationen

Von den 23 deutschen Organisationen, die uns für das Jahr 2016 Fördertätigkeit für Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten bestätigten, waren drei staatliche Institutionen, fünf öffentliche Stiftungen, vier Privatstiftungen und elf zivilgesellschaftliche Organisationen. Fünf davon waren Organisationen von LSBTIQ+. Zudem können wir für das Jahr 2016 eine Gruppe von kleineren staatlichen Förderungen dokumentieren, die wir hier unter „sonstige staatliche Förderungen“ zusammen-

fassen (siehe Kommentar). Diese gesondert genannte Kategorie soll verdeutlichen, dass es auch jenseits der großen Projekte staatlicher Förderinstitutionen ein vielfältiges Engagement vor Ort gibt. Da wir aber keine genauen Informationen darüber haben, wer genau hinter den jeweiligen Projekten steht und die Gelder im weiteren Sinne wohl dem Auswärtigen Amt zuzuordnen sind, werden sie nicht als eigener staatlicher Geldgeber gezählt.

Kommentar

Bei den staatlichen Förderungen gibt es eine Reihe von Projekten, die nicht direkt aus den drei Ministerien stammen. Wir haben sie unter der Kategorie „sonstige staatliche Förderungen“ zusammengefasst. Es handelt sich hauptsächlich um kleinere Direktförderungen vor Ort. Wir vermuten dahinter vor allem Botschaften, die etwa eine Pride-Parade oder eine Film-Veranstaltung mitfinanzieren. Botschaften haben hierfür eigene Budgets, die sie zum Beispiel für Kulturveranstaltungen nutzen können. Viele Filmprojekte wurden auch über das Goethe-Institut gefördert, das Mittel aus dem Auswärtigen Amt erhält.

Die elf zivilgesellschaftlichen Organisationen sind auch im Jahr 2016 die größte fördernde Gruppe, sie machen etwas weniger als die Hälfte (48 Prozent) aus. Dies ist ein leichter Rückgang zu 2013, als 14 zivilgesellschaftliche Organisationen 54 Prozent der fördernden Einrichtungen ausmachten. Den zivilgesellschaftlichen Organisationen folgen fünf öffentliche Stiftungen mit 22 Prozent, das ist eine weniger als in der letzten Erhebung.

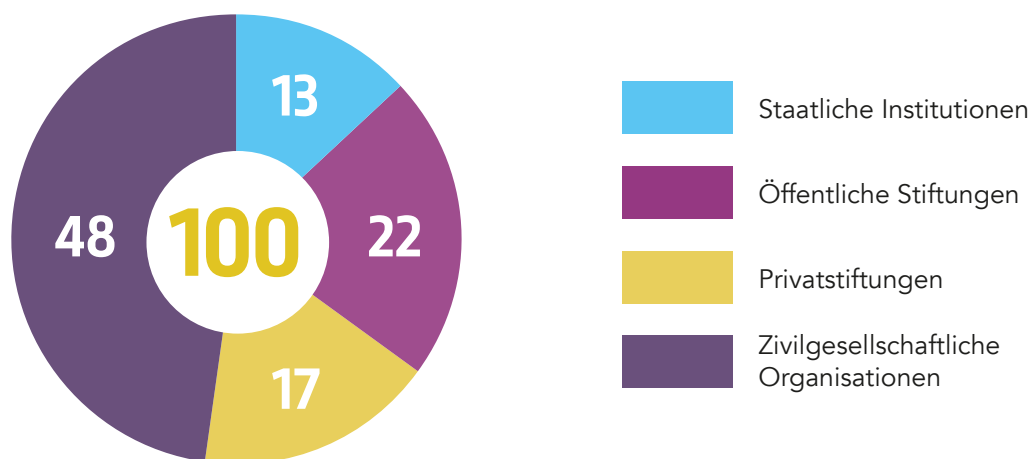
Die Gruppe der Privatstiftungen ist über die Erhebungen seit 2010 mit den vier gleichen Organisationen stabil geblieben. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Anzahl der staatlichen Förderinstitutionen erhöht (13 Prozent), da das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazugekommen ist. (Zu den Jahresvergleichen siehe Baumgartinger/Knoke, 2014 sowie Sauer, 2009)

Staatliche Organisationen	Auswärtiges Amt Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Sonstige staatliche Fördernde (s. Kommentar)
Öffentliche Stiftungen	Friedrich-Ebert-Stiftung Friedrich-Naumann-Stiftung Heinrich-Böll-Stiftung Rosa-Luxemburg-Stiftung Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"
Privatstiftungen	Dreilinden gGmbH filia.die frauenstiftung Hannchen-Mehrzweck-Stiftung Hirschfeld-Eddy-Stiftung
davon LSBTIQ+-Organisationen	Hannchen-Mehrzweck-Stiftung Hirschfeld-Eddy-Stiftung
Zivilgesellschaftliche Organisationen	Amnesty International Deutschland e.V. Brot für die Welt Deutsche AIDS-Hilfe e.V. Fußball & Begegnung e.V. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Kindernothilfe e.V. Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. Schwulenberatung Berlin gGmbH SOS-Kinderdorf International terre des hommes Deutschland e.V. TGEU Transgender Europe
davon LSBTIQ+-Organisationen	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. Schwulenberatung Berlin e.V. TGEU Transgender Europe

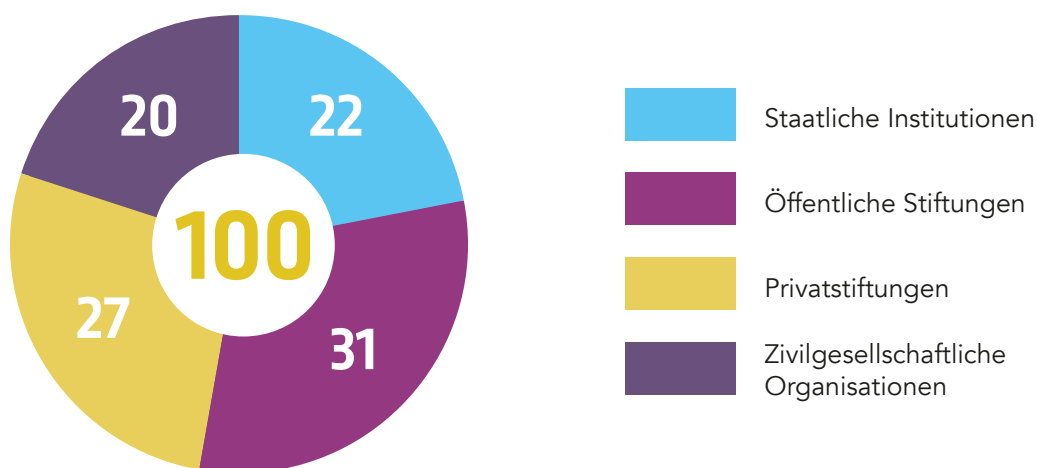
Grafik 2: Fördernde Organisationen nach Organisationsform 2016

Fördernde Einrichtungen nach Organisationsform und Fördervolumen

Ein Blick auf das Fördervolumen nach Organisationsform zeigt ein ganz anderes Bild: Obwohl fast die Hälfte der Organisationen den zivilgesellschaftlichen zuzuordnen ist (48 Prozent), machen sie nur 20 Prozent des Fördervolumens aus. Das bedeutet, dass hinter den zivilgesellschaftlichen Förderungen viele kleinere Projekte stehen. Gleichzeitig zeigt die Grafik, dass die staatlichen Institutionen nur wenig mehr Fördervolumen stemmen (22 Prozent) als die teilweise auf Ehrenamt und Spenden oder Projektgeldern basierenden zivilgesellschaftlichen Organisationen.



Grafik 3: Fördernde Einrichtungen nach Organisationsform in Prozent 2016



Grafik 4: Fördernde Einrichtungen nach Organisationsform und Anteil des Gesamtfördervolumens in Prozent 2016

Fördernde Organisationen nach Fördersumme und Projekten

Im Jahr 2016 stellen eine Privatstiftung (Dreilinden gGmbH) mit etwa 680.000 Euro, eine öffentliche Stiftung (Heinrich-Böll-Stiftung) mit knapp 650.000 Euro und eine staatliche Institution (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) mit etwas mehr als 560.000 Euro den größten Teil der geförderten Gelder, zusammen 1.892.269 Euro.

Fördernde Organisationen nach Fördersumme und Projekten	in Euro	nach Projekten
Dreilinden gGmbH	684.100,00	8
Heinrich-Böll-Stiftung	647.501,00	36
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	560.668,00	7
Brot für die Welt	343.000,00	6
Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	296.877,00	8
Sonstige staatliche Fördernde	207.350,00	28
Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V.	189.500,00	1
Auswärtiges Amt	168.195,00	7
Hirschfeld-Eddy-Stiftung	114.925,00	11
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	50.000,00	1
filia.die frauenstiftung	41.500,00	3
TGEU Transgender Europe	40.000,00	1
SOS-Kinderdorf international	36.500,00	2
Friedrich-Naumann-Stiftung	21.000,00	3
Hannchen-Mehrzweck-Stiftung	10.695,00	3
Deutsche AIDS-Hilfe e.V.	10.000,00	1
Amnesty International e.V.	7.500,00	2
Rosa-Luxemburg-Stiftung	6.000,00	1
Friedrich-Ebert-Stiftung	k.A.	k.A.
Fußball und Begegnung e.V.	k.A.	k.A.
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte	k.A.	k.A.
Kindernothilfe	k.A.	k.A.
Schwulenberatung Berlin gGmbH	k.A.	k.A.
terre des hommes Deutschland e.V.	k.A.	k.A.

Grafik 5: Fördernde Organisationen nach Fördersumme in Euro und Anzahl der Projekte 2016

Kommentar

In dieser Tabelle ist die Summe der einzelnen Förderungen höher als die Fördersumme in Höhe von knapp 3,1 Millionen Euro (siehe S. 29, Grafik 8). Das liegt daran, dass die Gelder, die von fördernden Organisationen (zum Beispiel dem Auswärtigen Amt) an andere Organisationen (zum Beispiel die Hirschfeld-Eddy-Stiftung) vergeben wurden, hier beiden Seiten zugeordnet wurden. Bei der Berechnung der Fördersumme haben wir diese Beträge nur einmal gerechnet. Um keine Verwirrung zu stiften, verzichten wir daher an dieser Stelle auf die Angabe der Gesamtsumme.

Umsetzende Organisationen

Von Regranting, Projektfinanzierung und Durchführungsorganisationen

Die oben genannten fördernden Organisationen arbeiten auf unterschiedliche Weise mit umsetzenden Organisationen zusammen:

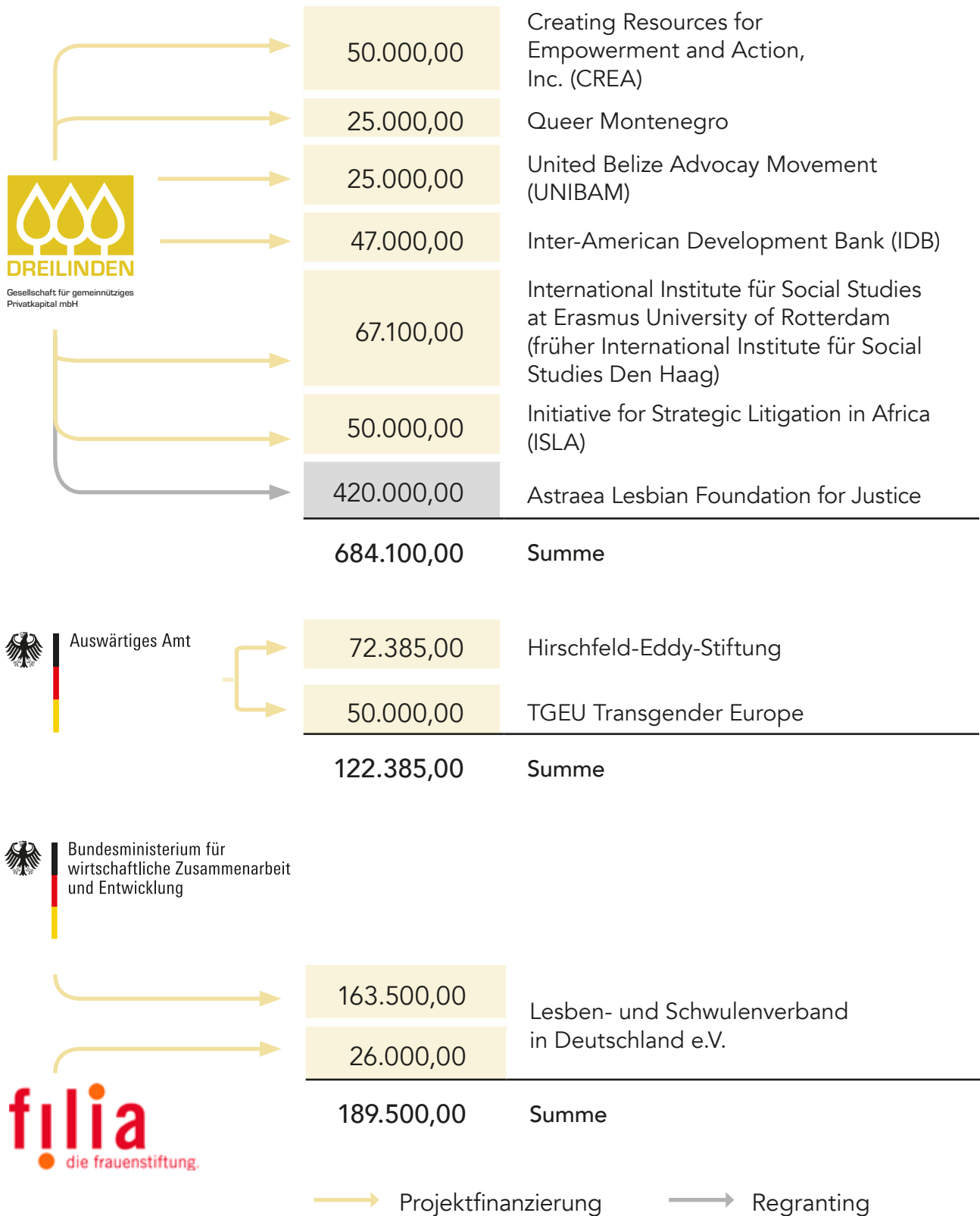
Regranting ist eine bestimmte Art und Weise der Förderung. Dabei geben Organisationen Gelder zweckbestimmt an andere Organisationen, die diese Gelder an Projekte dritter Organisationen weiterleiten. So gibt etwa die Dreilinden gGmbH Fördergelder an Astraea – International Fund for Sexual Minorities. Astraea wiederum finanziert damit Projekte der Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten.

Bei der **Projektfinanzierung** beantragen deutsche oder internationale Organisationen, die vor Ort mit Organisationen zusammenarbeiten, für ihre Projekte oder Programme Fördergelder bei staatlichen Institutionen oder Stiftungen. Die über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und filia.die frauenstiftung laufende Projektfinanzierung für den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. ist ein Beispiel hierfür.

Wiederum anders ist die Förderbeziehung zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

lung und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH GIZ beziehungsweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Sie sind sogenannte **Durchführungsorganisationen**, die Aufträge des Ministeriums umsetzen. Diese ergeben sich etwa aus den Schwerpunkten, die die Regierungen der jeweiligen Partnerländer in ihren Gesprächen mit den Beauftragten der deutschen Regierung setzen. So hat die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) 2016 insgesamt etwa 262.727 Euro für Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten im Auftrag des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausgegeben.

Im Jahr 2016 liefen folgende Geldflüsse über Regranting und Projektanträge:



Grafik 6:

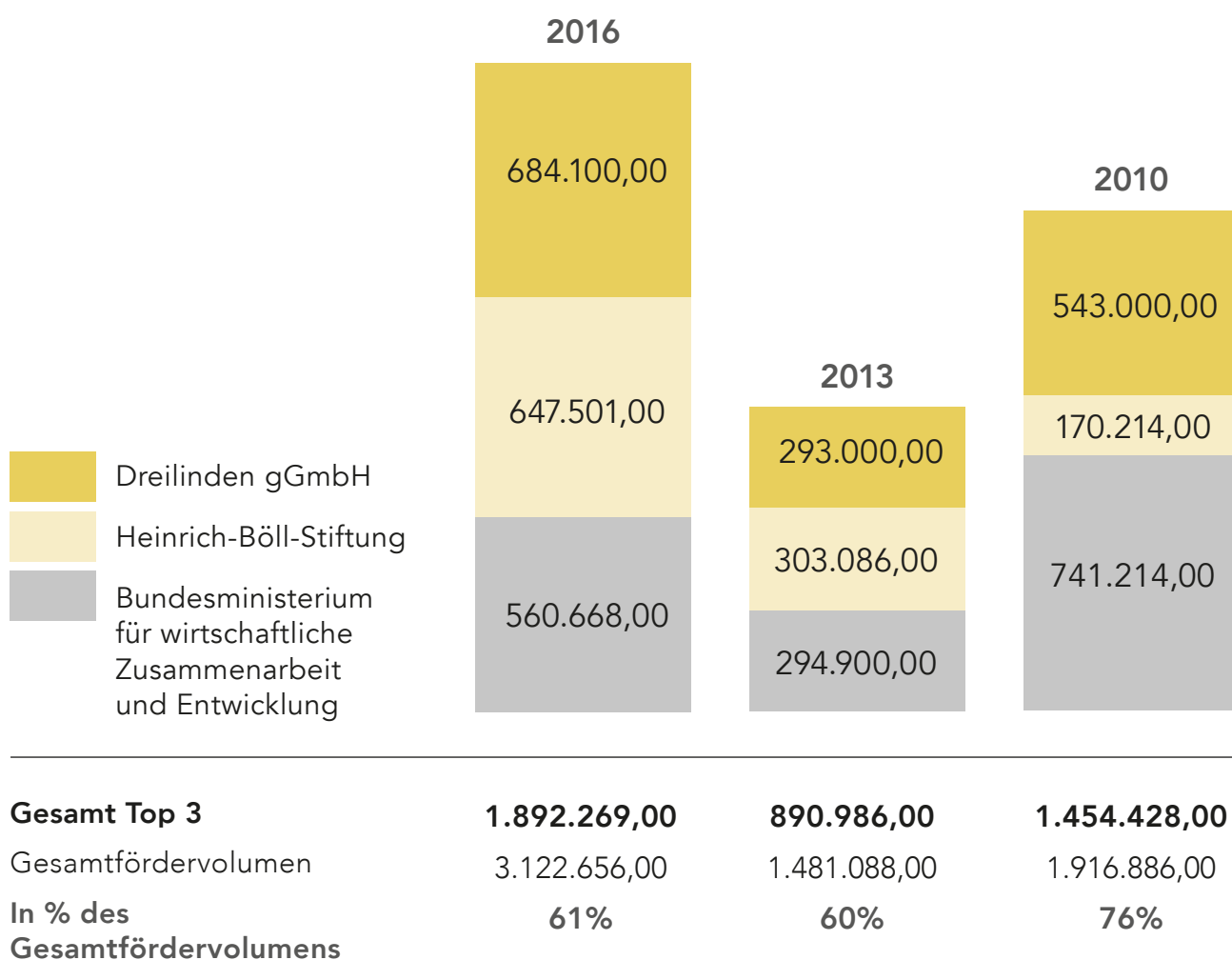
Umsetzende und finanzierende Organisationen nach Fördersumme und Art der Finanzierung 2016

Vergleich der drei wichtigsten Fördernden 2016, 2013 und 2010

Seit der zweiten Erhebung für das Jahr 2010 sind die drei größten fördernden Organisationen gleich geblieben: die Dreilinden gGmbH, die Heinrich-Böll-Stiftung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Förderhöhe unterscheidet sich allerdings von Erhebung zu Erhebung. Bisher war jede Organisation einmal an erster Stelle: Während 2010 das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit einer Förder-

höhe von etwa 740.000 Euro die meisten Fördermittel vergab, war es im Jahr 2013 die Heinrich-Böll-Stiftung mit knapp 300.000 Euro und für die aktuelle Erhebung die Dreilinden gGmbH mit circa 680.000 Euro. Diese drei Top-Förderorganisationen machten sowohl im Jahr 2013 wie auch im Jahr 2016 rund zwei Drittel des Gesamtfördervolumens aus (60 Prozent bzw. 61 Prozent), während es im Jahr 2010 noch rund drei Viertel waren (76 Prozent).

Die Fördersummen der Top 3 haben sich im Jahr 2016 im Vergleich zu 2013 von jeweils rund 300.000 Euro auf etwa 600.000 Euro verdoppelt.



Grafik 7: Top 3 Förderorganisationen nach Fördersumme und Prozent des Gesamtfördervolumens in Euro 2016, 2013 und 2010

Da sich auch das Gesamtfördervolumen deutlich erhöht hat, bleibt ihr Anteil aber stabil bei rund 60 Prozent. Im mehrjährigen Vergleich hat insbesondere die Heinrich-Böll-Stiftung ihre Fördergelder kontinuierlich erhöht und in den jeweiligen Erhebungsjahren jeweils nahezu verdoppelt. Etwas schwieriger ist der Vergleich für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu ziehen, weil hier spezifische Aufwendungen für LSBTIQ+ als Zielgruppe in millionenschweren Programmen (zum Beispiel im Gesundheitsbereich) nur schwer auszuweisen sind. Dass die Förderung für LSBTIQ+ seitens des Bundes-

ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am Sinken sind, könnte aber zutreffend sein. Denn viele Projekte, die seit 2009 im Ministerium angestoßen wurden, sind 2016 ausgelaufen und wurden nicht ersetzt oder fortgeführt. Tatsächlich haben wir bei dieser Umfrage von Projekten des Ministeriums erfahren, die auch 2013 schon liefen, von denen wir bei der letzten Umfrage aber keine Kenntnis erhielten. Möglicherweise sind mehrere solcher Projekte bei der letzten Erhebung für 2013 nicht eingeflossen und der Trend, der sich zwischen 2010 und 2016 abzeichnet, der realistischere.

Hinweis

Bei der Erhebung sind wir auf die Angaben der Organisationen angewiesen. Bei den staatlichen Institutionen, wie auch bei den meisten anderen Organisationen, ist LSBTIQ+ kein eigenständiger Förderbereich. Berücksichtigung findet das Thema entweder im Bereich Menschenrechte und Gender oder aber im Gesundheitsbereich in vielen HIV/Aids-Vorhaben oder bei Programmen der gesundheitlichen Aufklärung. Das erschwert für viele Organisationen nicht nur die zielgerichtete Darstellung ihres Engagements für LSBTIQ+, sondern auch die exakte Ermittlung der Höhe. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) etwa setzt Fördermittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung um. Für ihre teilweise millionenschweren Programme in relevanten Bereichen wurden beispielsweise pauschal 5 Prozent für LSBTIQ+ berechnet. Das ist lediglich eine grobe Schätzung und lässt sich nicht verifizieren, weder für die Organisation selbst noch für uns. Diese Tatsache bleibt unbefriedigend. LSBTIQ+ in den Projektkennungen deutlicher sichtbar zu machen, würde die Datenerhebung zu Fördermitteln erleichtern und damit auch die Voraussetzungen dafür schaffen, umfassend Rechenschaft über verausgabte Mittel ablegen zu können. Es würde auch dabei helfen, die Dringlichkeit des Themas stärker hervorzuheben.

Seit 2010 ist der Anteil, den die drei Organisationen mit den höchsten Förderungen am Gesamtfördervolumen haben, gesunken: Während sie 2010 noch 76 Prozent des Gesamtfördervolumens ausmachten, sank dieser Anteil 2013 und 2016 auf etwa 60 Prozent. Dass bei deutlich gestiegenem Fördervolumen der Top 3 zwischen 2013 und 2016 der Anteil von 60 Prozent gleichgeblieben ist, liegt daran, dass das Gesamtfördervolumen so deutlich angestiegen ist.

In den vergangenen Jahren haben vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen auch mit kleineren Projekten eine größere Rolle bei der Förderung von Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten eingenommen. Ihre Zahl hat vor allem zwischen 2008 und 2010 deutlich zugenommen und ist seither relativ stabil. Auch 2016 haben sich die Fördersummen bei den nicht staatlichen Förderinstitutionen deutlich erhöht: mit Brot für die Welt, der Stiftung „Erinnerung,

Verantwortung und Zukunft“, dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung fördern vier weitere nicht staatliche Institutionen mit Summen über 100.000 Euro. Und auch auf Seiten der staatlichen Institutionen verzeichnen das Auswärtige Amt und die Gruppe der sonstigen staatlichen Förderinstitutionen Summen von jeweils über 150.000 Euro (siehe Grafik 5 „Fördernde Organisationen nach Förder-summe in Euro und Anzahl der Projekte 2016“ auf Seite 23).

Mit der Dreilinden gGmbH, der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, filia.die frauenstiftung, der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung und der Rosa-Luxemburg-Stiftung sind sechs Organisationen nunmehr seit 2008 an allen vier Erhebungen beteiligt. Fünf weitere sind seit 2010 kontinuierlich dabei: das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Heinrich-Böll-Stiftung, die Friedrich-Naumann-Stiftung und die Deutsche Aids-Hilfe. Das zeugt von einem längerfristigen Engagement. Zu den ersten fördernden Organisationen zählen also vor allem die öffentlichen und privaten Stiftungen und die staatlichen Institutionen. Demgegenüber sind sowohl Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit als auch Organisationen von LSBTIQ+ erst später in die (finanzielle) Förderung von LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten eingestiegen. Von insgesamt sechs Organisationen, die in den vergangenen Jahren mehrfach oder einmalig gefördert haben, haben wir in diesem Jahr keine oder eine negative Rückmeldung erhalten (siehe Kapitel 3.3).

3.2 Wohin fließt das Geld?

Laut unserer Erhebung wurden 2016 aus Deutschland heraus insgesamt 3.122.656 Euro im Rahmen der Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten eingesetzt. Mit diesem Geld wurden mindestens 124 Förderungen getätigt. Berücksichtigt man die Tatsache, dass über die Regranting-Gelder viele weitere Projekte gefördert wurden, erhöht sich diese Zahl deutlich.

Nach geografischer Verteilung

Im Jahr 2016 floss mit 779.666 Euro das meiste Geld ins östliche und südöstliche Europa, der größte Teil davon nach Russland und in die Ukraine. Mit beinahe der gleichen Summe (750.441 Euro) wurden Projekte in Afrika gefördert, wobei der Großteil für regionale Projekte in Afrika verwandt wurde. An dritter Stelle folgen Projekte auf internationaler Ebene (609.069 Euro). Hier sind die meisten

Gelder Regranting-Mittel, die über Organisationen aus dem Globalen Norden im Rahmen von Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten eingesetzt wurden. Nach Asien flossen etwas weniger als 580.000 Euro, in die Region Lateinamerika und Karibik gingen lediglich 160.000 Euro Fördergelder. Für die pazifischen Inseln können wir im Jahr 2016 keine Förderungen dokumentieren.

Eine nicht unerhebliche Summe floss in Projekte, die sich nicht an der hier angewandten Regionalaufteilung orientieren, aber dennoch spezifisch zusammengefasste Regionen in den Blick nehmen. Dazu zählen etwa der Mittlere Osten und das nördliche Afrika (MENA) oder Osteuropa und der Kaukasus. Diese Kategorie haben wir als überregionale Projekte neu aufgenommen. 8 Prozent der Fördermittel fließen in solche Projekte, das ist mehr als in Projekte in Lateinamerika und der Karibik.

Region	Fördersumme	% der Gesamt-fördersumme	Projektanzahl	Gesamt
Europa	779.666,00	25%	40	32%
Afrika	750.441,00	24%	28	23%
International	609.069,00	20%	11	9%
Asien	576.870,00	18%	33	27%
Überregional	246.597,00	8%	6	5%
Lateinamerika und Karibik	160.013,00	5%	6	5%
Pazifik	0,00	0%	0	0%
Gesamt	3.122.656,00	100%	124	100%

Grafik 8: Weltregionen nach Fördersummen und Anzahl der Projekte in Euro und Prozent 2016

Kommentar

Innerhalb der einzelnen Weltregionen verwenden wir die Kategorie „regional“ für Projekte, die länderübergreifend, aber innerhalb von Kontinentgrenzen sind. Dies kann zum Beispiel eine länderübergreifende Konferenz in Afrika sein.

Verteilung der Fördergelder nach Afrika 2016

Fördersumme Afrika gesamt: 750.441 € – 24% der Gesamtfördersumme

Nördliches Afrika

Tunesien: 154.510,00

Anteil an der Gesamtfördersumme: 5%

Westliches Afrika

Mali: 23.077,00

Nigeria: 7.700,00

Summe: 30.777,00

Anteil an der Gesamtfördersumme: 1%

Östliches Afrika

Kenia: 13.024,00

Uganda: 107.280,00

Malawi: 3.250,00

Summe: 123.554,00

Anteil an der Gesamtfördersumme: 4%

Südliches Afrika

Südafrika: 127.300,00

Namibia: 24.100,00

Botswana: 700,00

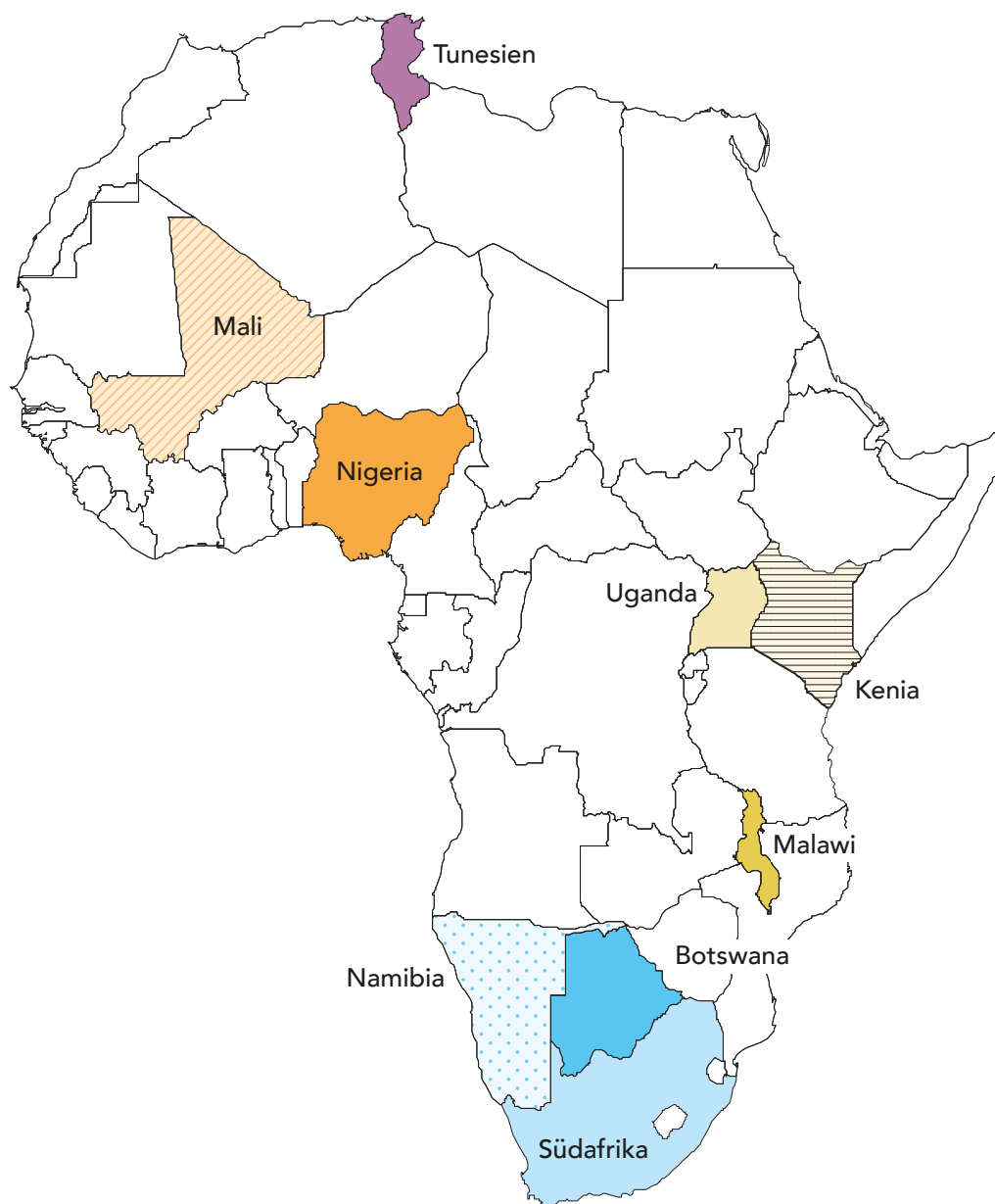
Summe: 152.100,00

Anteil an der Gesamtfördersumme: 5%

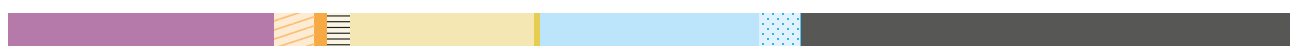
Afrika Regional

Regional: 289.500,00

Anteil an der Gesamtfördersumme: 9%



Verteilung der Fördergelder nach Ländern/Regionen

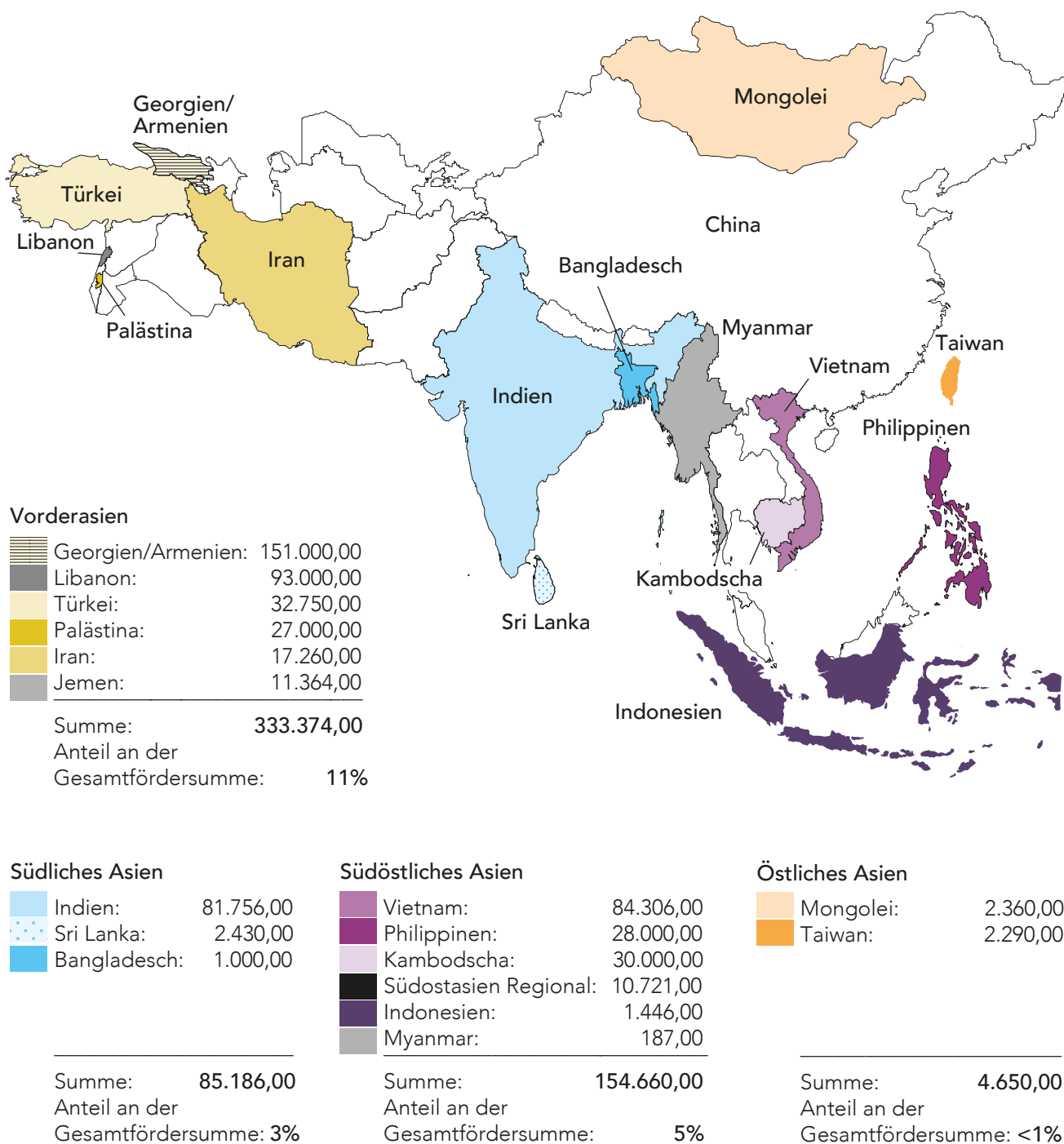


Grafik 9:

Länder und Subregionen Afrikas nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2016

Verteilung der Fördergelder nach Asien 2016

Fördersumme Asien gesamt: 576.870 € – 20% der Gesamtfördersumme



Verteilung der Fördergelder nach Ländern/Regionen

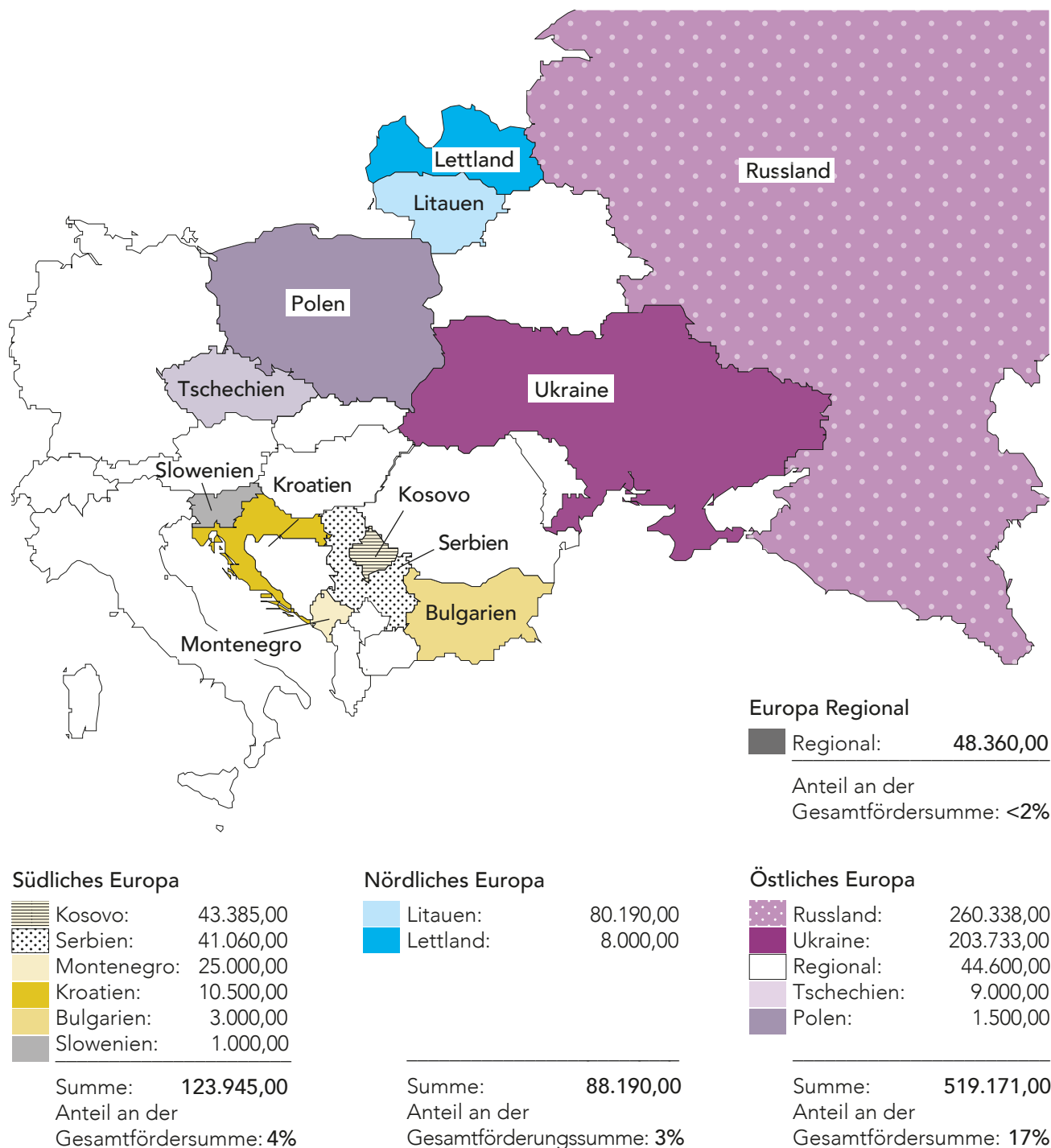


Grafik 10:

Länder und Subregionen Asiens nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2016

Verteilung der Fördergelder nach Europa 2016

Fördersumme Europa gesamt: 779.666 € – 25% der Gesamtfördersumme



Verteilung der Fördergelder nach Ländern/Regionen

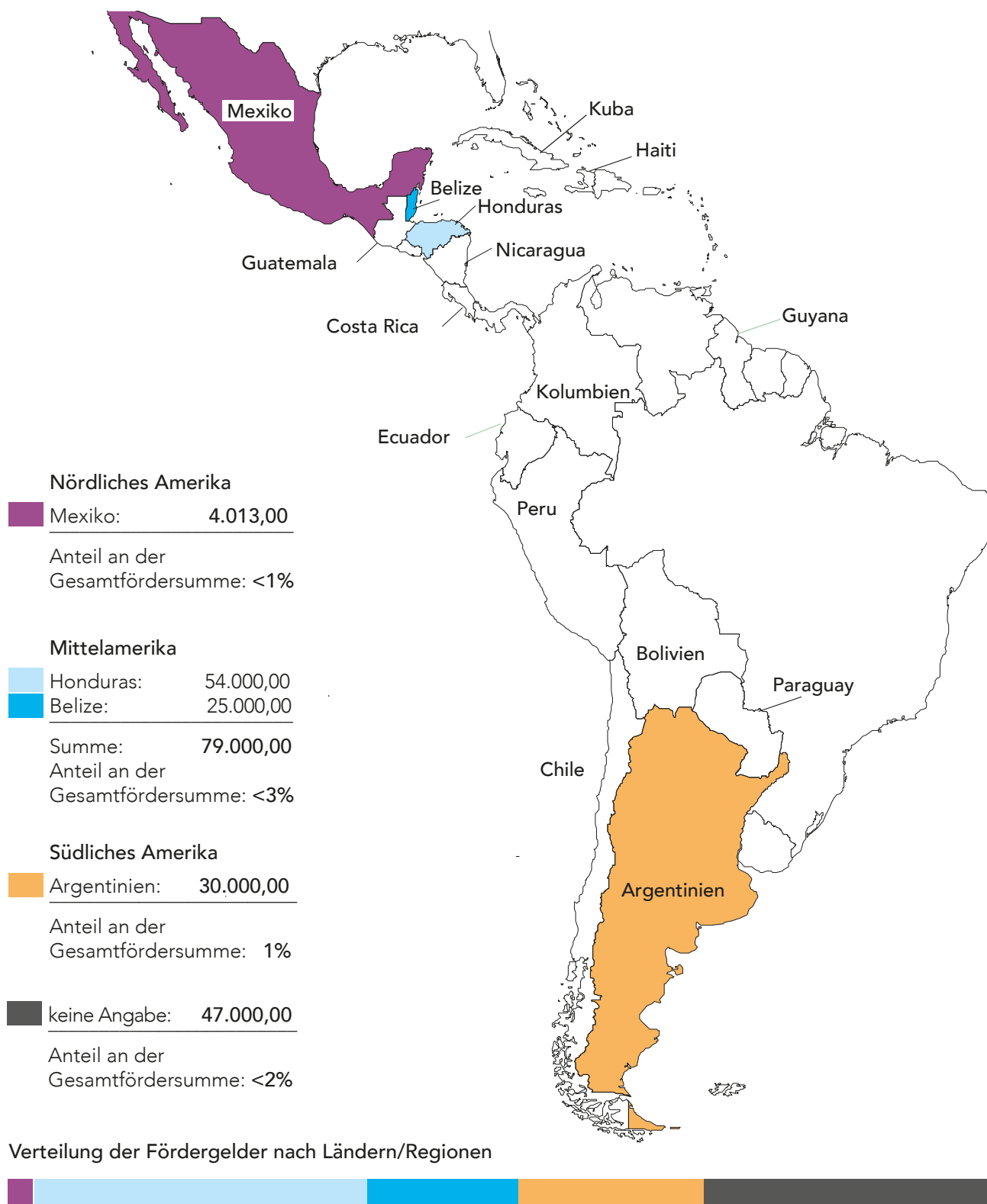


Grafik 11:

Länder und Subregionen Europas nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2016

Verteilung der Fördergelder nach Lateinamerika 2016

Fördersumme Lateinamerika gesamt: 160.013 € – 5% der Gesamtfördersumme



Grafik 12:

Länder und Subregionen Lateinamerikas nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2016

Verteilung der Fördergelder Überregional 2016

Überregional	Fördersumme	% der Gesamtfördersumme
Afrika und Asien	128.597,00	4%
Asien und Europa	118.000,00	4%
Gesamt	246.597,00	8%

Grafik 13: Länder und Subregionen überregionaler Projekte nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2016

Kommentar

Unter der Kategorie „Überregional“ fassen wir Projekte zusammen, die zwar über Länder- und Kontinentgrenzen hinausgehen, aber in einer zusammenhängenden Region bleiben. Darunter fällt etwa ein Projekt zur Stärkung von transgeschlechtlichen Personen in der Region Osteuropa und Kaukasus (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau, Russland und der Ukraine).

Verteilung der Fördergelder International 2016

Fördersumme gesamt: 609.069€ – 20% der Gesamtfördersumme

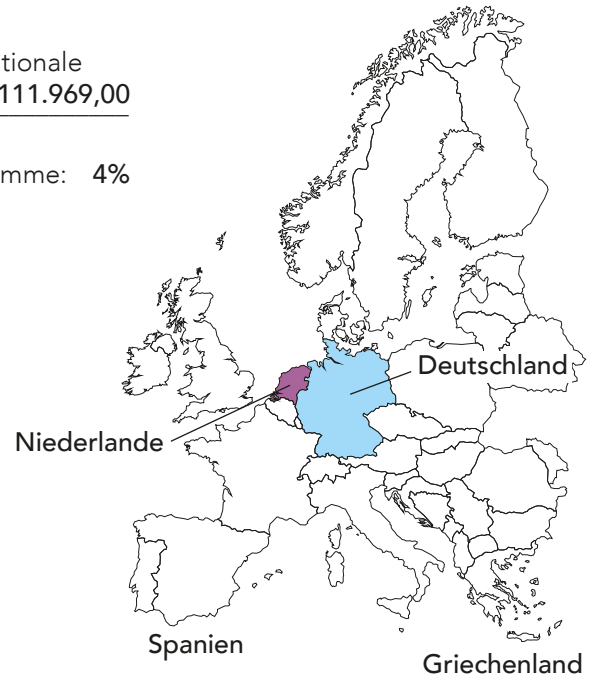
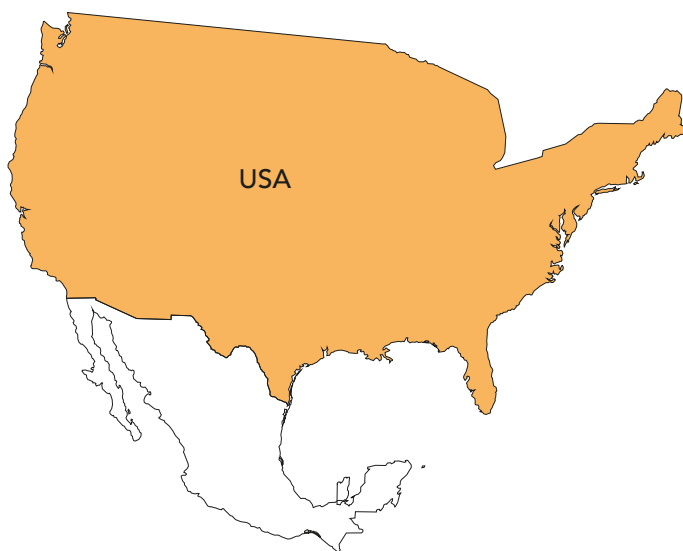
International

USA:	420.000,00
Niederlande:	67.100,00
Deutschland:	10.000,00

Regranting/
Globaler Norden: 497.100,00
Anteil an der
Gesamtfördersumme: 16%

Sonstige internationale
Projekte: 111.969,00

Anteil an der
Gesamtfördersumme: 4%



Verteilung der Fördergelder nach Ländern/Regionen



Grafik 14:

Länder und Subregionen International nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2016

Kommentar

In der Rubrik „International“ werden einerseits Förderungen ausgewiesen, die zuerst an Organisationen im Globalen Norden fließen und von diesen für Projekte zu Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten verwendet werden (Regranting). Andererseits werden hier globale Förderungen aufgenommen. Dazu zählen zum Beispiel große internationale Film- oder Theaterprojekte, die Teilnahme von LSBTIQ+ aus dem Globalen Süden und Osten an internationalen Konferenzen oder Stipendienprogrammen.

Verteilung der Fördergelder in die Weltregionen im Vergleich von 2016, 2013 und 2010

Weltregionen im Vergleich	2016	2013	2010
Europa	25%	21%	18%
Afrika	24%	31%	25%
International	20%	22%	28%
Asien	18%	17%	5%
Überregional	8%	-	-
Lateinamerika und Karibik	5%	9%	24%
Pazifik	0%	<1%	-
nicht zuordenbar	-	<1%	-
Gesamt	100%	100%	100%

Grafik 15: Weltregionen nach Prozent der Gesamtfördersumme 2016, 2013 und 2010

Auffällig ist im Vergleich über die Jahre, dass das Fördervolumen für (Ost- und Südost-) Europa kontinuierlich angestiegen ist. 2016 ging ein Viertel aller Gelder in diese Region. Auch etwa die Hälfte der überregionalen Projekte fand in Ländern aus dieser Region statt. Auch die Förderungen von Projekten zu LSBTIQ+ in Asien stieg an, mit einem großen Sprung von 2010 auf 2013 und einer leichten Tendenz aufwärts im Jahr 2016. Dies kann damit zu tun haben, dass die Vernetzung der Organisationen von LSBTIQ+ über Westeuropa hinaus und in den Globalen Süden verstärkt wurde. Gleichzeitig sind mehr Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit eingestiegen, die Partner_innen in Asien (und Afrika) haben. Der Anteil, der nach Afrika ging, hat sich prozentual zwar verringert, aber dank des gestiegenen Gesamtvolumens ist auch hier das Fördervolumen deutlich gestiegen (um rund 74 Prozent). Insgesamt zeigt sich also eine Angleichung der Regionen Europa, Afrika und Asien, wobei Asien nur langsam aufholt. Der Anteil, der nach Lateinamerika und in die Karibik fließt, ist hingegen weiter

rückläufig. Der größte Rückgang ist zwischen 2010 (24 Prozent) und 2013 (9 Prozent) zu verzeichnen. 2016 ist das Fördervolumen zwar wieder gestiegen, der prozentuale Anteil der Region ist aber weiter rückläufig und beläuft sich nunmehr auf nur noch 5 Prozent. Auf den Pazifischen Inseln wurden 2016, wie bereits im Jahr 2010, keine Projekte zu LSBTIQ+ gefördert.

Die Fördergelder für internationale Projekte sinken weiterhin: Waren sie 2010 noch an erster Stelle, sind es 2013 deutlich weniger, machten aber noch immer den zweitgrößten Anteil aus. In dieser Erhebung liegen sie an dritter Stelle. Das kann darauf hindeuten, dass weniger Gelder über die Vermittlung einer Organisation im Globalen Norden fließen und mehr Projekte direkt vor Ort gefördert werden. Überhaupt zeigt die Erhebung von 2016, dass sich die Fördergelder gleichmäßiger in die Weltregionen verteilen. Mit Ausnahme von Lateinamerika und der Karibik flossen in alle großen Weltregionen über oder knapp unter 20 Prozent der Fördermittel.

Verteilung nach Zielgruppen

Drei Viertel (75 Prozent) der Projekte haben im Jahr 2016 Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen insgesamt („LSBTIQ+ insgesamt“) als Zielgruppe angegeben. Sie wurden mit über zwei Millionen Euro gefördert. An zweiter und dritter Stelle standen transgeschlechtliche Personen mit knapp 350.000 Euro und queere Personen mit fast 200.000 Euro Fördergeld. Bisexuelle, →Frauen, die Sex mit Frauen haben, und LSBTIQ+ im Alter erfuhren wie in den Vorjahren keinerlei finanzielle Förderung. Dafür wurden jugendliche LSBTIQ+ erstmals mit etwa 54.000 Euro gefördert.

Dass Trans-Personen mittlerweile mit einer so hohen Summe gefördert werden, kann als

Erfolg der jahrelangen, konstanten Arbeit von Aktivist_innen in Deutschland und anderen Ländern gesehen werden. Dasselbe gilt für die nun zum zweiten Mal dokumentierte Förderung von intergeschlechtlichen Personen, auch hier hat die kontinuierliche Lobbyarbeit von Inter-Aktivist_innen Früchte getragen.

In der Erhebung für 2013 wurden wir auf die Förderung von Personen mit Migrationserfahrung aufmerksam, die Sexarbeit leisten. Sie wurden teilweise in Programmen und Projekten zu HIV/Aids mitbedacht. Um die Förderung von Sexarbeiter_innen im Globalen Süden und Osten sichtbar zu machen, fügten wir diese Zielgruppe für das Jahr 2016 neu ein und können eine Förderung von etwa 11.000 Euro dokumentieren.

Zielgruppen	2016	% der Gesamtfördersumme
LSBTIQ+ insgesamt	2.337.492,00	75%
Transgeschlechtliche Personen	348.739,00	11%
Queere Personen / Lebensweisen	194.850,00	6%
Lesben	78.778,00	3%
Jugendliche LSBTIQ+	53.890,00	2%
Männer, die Sex mit Männern haben	38.000,00	1%
Andere	36.500,00	1%
Schwule	20.312,00	<1%
Sexarbeiter_innen	11.058,00	<1%
Intergeschlechtliche Personen	3.037,00	<1%
Bisexuelle	0,00	0%
LSBTIQ+ im Alter	0,00	0%
Frauen, die Sex mit Frauen haben	0,00	0%
Gesamt	3.122.656,00	100%

Grafik 16: Zielgruppen nach Fördersumme in Euro und Prozent der Gesamtfördersumme 2016

Kommentar

Die Kategorie „LSBTIQ+ insgesamt“ steht nicht für eine einheitliche Gruppe oder eine gleichberechtigte Verteilung zwischen den einzelnen Gruppen innerhalb dieser Kategorie. Das hat mehrere Gründe: Manche Projekte sind schwer den anderen Kategorien zuzuordnen und wurden deshalb von den fördernden Organisationen als „LSBTIQ+ insgesamt“ eingestuft. Andere Projekte wiederum sprechen Lesben, Bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Personen an, aber keine Schwulen, und haben in unserem Fragebogen auch die Kategorie „LSBTIQ+ insgesamt“ gewählt. Vermutlich erreichen jedoch die meisten Projekte zu LSBTIQ+ hauptsächlich Schwule oder → Männer, die Sex mit Männern haben. Weil sie vereinzelt auch Personen anderer Sexualitäten und Geschlechter einschließen, werden sie unter dieser Kategorie angegeben.

Kommentar

Nicht von allen fördernden Organisationen haben wir eine detaillierte Aufschlüsselung nach Zielgruppen erhalten. Insbesondere für einen hohen Anteil der staatlichen Gebenden haben wir selbst diese Zuordnung der Zielgruppen anhand der Projekttitel vorgenommen. Dadurch kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Auch daher erklärt sich vermutlich die sehr hohe Summe bei „LSBTIQ+ insgesamt“.

	2016	2013	2010
Zielgruppen	% der Gesamt- fördersumme	% der Gesamt- fördersumme	% der Gesamt- fördersumme
LSBTIQ+ insgesamt	75%	63%	91%
Transgeschlechtliche Personen	11%	6%	2%
Queere Personen / Lebensweisen	6%	-	-
Lesben	3%	10%	2%
Jugendliche LSBTIQ+	2%	0%	1%
Männer, die Sex mit Männern haben	1%	9%	2%
Andere	1%	6%	1%
Schwule	<1%	5%	1%
Sexarbeiter_innen	<1%	-	-
Intergeschlechtliche Personen	<1%	1%	0%
Bisexuelle	0%	0%	0%
LSBTIQ+ im Alter	0%	0%	-
Frauen, die Sex mit Frauen haben	0%	0%	-
Gesamt	100%	100%	100%

Grafik 17: Zielgruppen nach Prozent der Gesamtfördersumme im Vergleich 2016, 2013 und 2010

Kommentar:

Hinter der Kategorie „Andere“ sind in den Jahren 2016 und 2013 unterschiedliche Zielgruppen zusammengefasst: Im Jahr 2016 fällt unter die Kategorie „Andere“ ein Projekt, zu dem wir keine näheren Angaben zur Zielgruppe bekamen. Im Jahr 2013 fallen darunter Personen mit Migrationserfahrung, die Sexarbeit leisten und im Rahmen eines regionalen Projektes zur HIV/Aids-Prävention in der Karibik unterstützt wurden. Dafür haben wir 2016 eine eigene Kategorie Sexarbeiter_innen eingeführt.

In allen drei Jahren werden LSBTIQ+ insgesamt als Hauptzielgruppe mit deutlich höheren Summen als alle anderen Teilgruppen zusammen gefördert. Auch wenn ein direkter Vergleich schwierig ist, fällt auf, dass die Differenzierung über die Jahre zugenommen hat. Erfreulich ist vor allem der Anstieg von Projekten für transgeschlechtliche Personen und die abermalige Förderung für intergeschlechtliche Personen. Insbesondere bleibt zu hoffen, dass sich Förderungen für intergeschlechtliche Personen und Gruppen weiter etablieren und kontinuierlich fortgeführt werden. In Anbetracht der rechtlichen, sozialen und medizinischen Situation für intergeschlechtliche Personen weltweit ist dies ein notwendiges Zeichen für

eine grundlegende Veränderung. Es braucht aber noch mehr Förderung der aktivistischen, politischen Arbeit vor Ort. Weniger erfreulich ist, dass die Förderung von Lesben im Jahr 2016 bei nur 2 Prozent liegt (im Jahr 2013 waren es noch 10 Prozent) und für Frauen, die Sex mit Frauen haben, weiterhin keine Förderung dokumentiert werden kann. Die geringe Prozentzahl bei der Förderung von Lesben mag erstaunen, wenn wir etwa das große Förderprojekt des LSVD in Südafrika bedenken, das neben bisexuellen und transgeschlechtlichen Personen auch Lesben als Zielgruppen hat, aber nach Selbstauskunft der Organisation unter die Kategorie LSBTIQ+ insgesamt eingereicht wurde.

Verteilung nach strategischem Verwendungszweck

Für das Jahr 2016 konnten wir bei den Verwendungszwecken nur mit den Daten der privaten und öffentlichen Stiftungen sowie der zivilgesellschaftlichen Organisationen arbeiten. Die staatlichen Förderinstitutionen konnten leider keine konkreten Aussagen zum strategischen Verwendungszweck machen.

Im Jahr 2016 förderten private und öffentliche Stiftungen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen hauptsächlich Advocacy-Tätigkeiten auf nationaler Ebene mit 661.396 Euro (27 Prozent des Gesamtfördervolumens), dicht gefolgt

von Projekten zur internen Sensibilisierung und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit etwas mehr als einer halben Million Euro (523.500 Euro; 22 Prozent). Mit etwas Abstand wurden an dritter Stelle die Mittel für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten für den Aufbau und die Erweiterung von Kapazitäten oder Ressourcen ausgegeben (232.030 Euro; 10 Prozent des Gesamtfördervolumens). Weitere 9 Prozent (218.730 Euro) wurden für Advocacy auf lokaler Ebene ausgegeben. Die restlichen Verwendungszwecke wie etwa direkte Dienstleistungen, Forschung, Veröffentlichungen und Dokumentationen sowie Vernetzungstätigkeiten wurden mit rund 3 bis 5 Prozent des Gesamtfördervolumens bedacht.

Verwendungszweck 2016	% der Gesamtfördersumme
Advocacy auf nationaler Ebene	27%
Sensibilisierung intern / der Öffentlichkeit	22%
Aufbau / Erweiterung von Kapazitäten / Ressourcen	10%
Advocacy auf lokaler Ebene	9%
Direkte Dienstleistungen / Angebote	7%
Sonstiges	5%
Politikreform / Rechtsreform / Strategische Prozessführung	5%
Entwicklung von Führungskompetenzen	5%
Forschung, Veröffentlichungen und Dokumentationen	4%
Vernetzungstätigkeiten	4%
Advocacy auf internationaler Ebene	<3%
Gesamt	100%

Grafik 18: Verteilung der Fördermittel nach Verwendungszweck in Prozent der Gesamtfördersumme 2016 (ohne staatliche Institutionen)

Kommentar

In dieser Tabelle sind nur die Daten der privaten und öffentlichen Stiftungen sowie der zivilgesellschaftlichen Organisationen angegeben. Die staatlichen Förderinstitutionen konnten uns zum Verwendungszweck keine ausreichenden Informationen geben.

Kommentar

Unter Advocacy verstehen wir in unserer Erhebung die institutionelle oder projektbezogene Förderung von Organisationen in ihrer Funktion als Interessensvertretungen von schwulen, lesbischen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Belangen bzw. Personen.

Verwendungszwecke im Vergleich von 2016, 2013 und 2010

Ein Vergleich der Verwendungszwecke für die drei Umfragen ist nicht ganz einfach, da sich manche Kategorien geändert haben: Einige wurden zusammengeführt, andere wurden neu eingeführt. Auch wenn die fördernden Organisationen in jedem Jahr einer Erhebung unterschiedliche Schwerpunkte setzten, können einige Trends vorsichtig identifiziert werden.

Im Jahr 2010 etwa stand die Förderung von internationaler Advocacy-Tätigkeit mit 32 Prozent des Gesamtfördervolumens klar im Fokus der Förderorganisationen aus Deutschland. Sechs Jahre später, 2016, wird dieser Verwendungszweck (inzwischen mit der Kategorie „Advocacy auf regionaler Ebene“ zusammengeführt) nur noch mit weniger als 3 Prozent des Gesamtfördervolumens finanziert. Diese Tendenz zeichnete sich bereits 2013 ab (8 Prozent) und könnte darauf hindeuten, dass nach Jahren internationaler Lobbyarbeit für LSBTIQ+ die Förderer nun eher Veränderungen auf nationaler Ebene unterstützen.

Die sich verschlechternde Rechtslage in einigen Ländern könnte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Dies stimmt mit der Feststellung überein, dass die Finanzierung von Advocacy auf nationaler Ebene im Laufe der Jahre kontinuierlich gestiegen ist: Während im Jahr 2010 nur 7 Prozent des Gesamtfördervolumens diesem Zweck zugeführt wurden, finden wir 2013 bereits eine Verdoppelung auf 15 Prozent. Im Jahr 2016 steht dieser Verwendungszweck bei einer weiteren knappen Verdoppelung auf 27 Prozent an erster Stelle. Im gleichen Zeitraum sind die Mittel für die Interessenvertretung auf lokaler Ebene allerdings von 27 Prozent (2019) auf 9 Prozent (2016) gesunken, was wiederum auf die Verlagerung auf die nationale Ebene hinweist.

Im Jahr 2013 bildeten der Aufbau und die Erweiterung von Kapazitäten und Ressourcen mit Abstand den wichtigsten Förderschwerpunkt (35 Prozent). Während dieser Verwendungszweck 2016 mit nur noch 10 Prozent immerhin an dritter Stelle steht, war er im Jahr 2010 überhaupt nur mit 2 Prozent des Gesamtfördervolumens vertreten gewesen.

Verwendungszweck im Vergleich	2016	2013	2010
Advocacy auf nationaler Ebene	27%	15%	7%
Sensibilisierung intern / der Öffentlichkeit	22%	-	-
Aufbau / Erweiterung von Kapazitäten / Ressourcen	10%	35%	2%
Advocacy auf lokaler Ebene	9%	5%	27%
Direkte Dienstleistungen / Angebote	7%	7%	6%
Sonstiges	5%	3%	-
Politikreform / Rechtsreform / Strategische Prozessführung	5%	14%	6%
Entwicklung von Führungskompetenzen	5%	6%	5%
Forschung, Veröffentlichungen und Dokumentationen	4%	7%	15%
Vernetzungstätigkeiten	4%	-	-
Advocacy auf internationaler Ebene	<3%	8%	32%
keine Angabe		<1%	
Gesamt	100%	100%	100%

Grafik 19: Verwendungszwecke in Prozent im Vergleich 2016, 2013 und 2010

Kommentar

Da in den Erhebungen für 2016 und für 2010 nicht alle fördernden Organisationen konkrete Zahlen zu den jeweiligen Verwendungszwecken angaben, beläuft sich das in Grafik 20 dargestellte Gesamtfördervolumen von 2016 auf 76 Prozent (2.423.098 Euro) und von 2010 nur auf 49 Prozent (933.351 Euro).

Kommentar

Für diese Erhebung wurden im Vergleich zu den vorangegangenen Studien folgende Verwendungszwecke zusammengefasst: Die Kategorie „Forschung, Veröffentlichungen und Dokumentation“ von 2016 fasst die zwei Kategorien „Forschung und Veröffentlichungen“ sowie „Dokumentation und Berichterstattung“ von 2013 zusammen sowie die Kategorien „Forschung und Veröffentlichungen“ und „Dokumentation“ von 2010. Des Weiteren fasst die Kategorie „Advocacy auf internationaler Ebene“ von 2016 die Kategorien „Advocacy auf internationaler Ebene“ und „Advocacy auf regionaler Ebene“ von 2013 und 2010 zusammen. Dafür wurden für die aktuelle Erhebung zwei neue Verwendungszwecke hinzugefügt, die sich als wichtig erwiesen: „Vernetzungstätigkeit“ und „Sensibilisierung intern/der Öffentlichkeit“.

3.3 Warum nicht gefördert wurde

In unseren Erhebungen interessiert uns nicht nur, in welchem Umfang Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten gefördert wurde. Wir wollen auch wissen, aus welchen Gründen nicht finanziell gefördert wurde.

Viele an dieser Erhebung beteiligten Organisationen weisen mittlerweile ein recht kontinuierliches Engagement in der Förderung von Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten aus. Allerdings erhielten wir von fünf Organisationen, die in den vergangenen Jahren mehrfach oder einmalig gefördert hatten, in diesem Jahr keine oder eine negative Rückmeldung: Oxfam, medico international, die Stiftung Nord-Süd-Brücken, das Nürnberger Menschenrechtszentrum und Wigstöckel e.V.

Die Gründe hierfür sind verschieden. Die Stiftung Nord-Süd-Brücken, die bei der letzten Erhebung noch mit einer geringen Summe vertreten war, gab schon damals an, dass sie gerne mehr fördern würde, wenn entsprechende Anträge eingereicht würden. Als förderfähig sind auf der Website explizit Projekte gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Werteorientierung, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung aufgeführt. 2016 gab es allerdings keinen entsprechenden Antrag.

Andere Organisationen fühlen sich möglicherweise auch von unserer Fragestellung nicht angesprochen. Wir fragten nach Land und Förderhöhe von Projekten, die die Förderung von LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten zum Ziel hatten. Hierzu gab die Friedrich-Ebert-Stiftung beispielsweise an, dass sie keine Förderstiftung für Projekte in unserem Sinne sei. Als operative Stiftung investiere sie ihr Budget in eigene Aktivitäten. Hier würden zwar überwiegend andere Schwerpunkte gesetzt, das Thema LSBTIQ+

spiele aber bei der Projektumsetzung weiterhin eine Rolle und bleibe im Rahmen menschenrechtlicher Normen und Diskurse wichtig. Um Vergleichbarkeit zur vorangegangenen Studie zu wahren, haben wir die Stiftung aber dennoch (ohne Angaben von Zahlen) aufgenommen. Auch bei der letzten Erhebung waren für die Projekte der Stiftung keine Gelder in den Globalen Süden oder Osten geflossen, die Aktivitäten aber in diesem Sinne wirksam.

Anderen Organisationen fehlen schlichtweg die Ressourcen. Das (Förder-)Engagement von Wigstöckel e.V. wurde von einzelnen Aktivist_innen getragen und hat keine strukturellen Ressourcen. Diese Aktivist_innen waren im Jahr 2016 nicht mehr in der Gruppe aktiv, damit ist auch die Initiative derzeit nicht aktiv. Dass die Organisationen keine oder zu wenig strukturelle Ressourcen haben, hielt sie auch in der Vergangenheit von der finanziellen Förderung von Projekten für LSBTIQ+ ab, dies gilt vor allem für kleinere LSBTIQ+- und Menschenrechtsorganisationen.

Bei größeren Organisationen oder Stiftungen sind andere Gründe ausschlaggebend: Diese geben meist an, dass sie bislang in der Menschenrechtsarbeit generell nicht aktiv sind oder andere Schwerpunkte haben. Auch mangelndes Wissen oder Unklarheit über mögliche Finanzierungsquellen speziell zu dem Thema scheinen hier relevant zu sein. Beispielsweise gab eine Organisation, die in den vergangenen Studien mehrfach mit Förderangaben vertreten war, an, dass speziell für die Förderung in Schwellenländern Finanzgeber schwieriger zu finden seien. Ab 2018 sei aber wieder eine Förderung im Globalen Süden und Osten geplant. Eine zweite Organisation, die durch unsere letzte Erhebung angeregt wurde, sich stärker mit dem Thema zu befassen, plant nun ebenfalls eine Förderung für das Jahr 2018.

4 Anhang

4.1 Glossar. Begriffe und wie wir sie verwenden

Es gibt für ein Konzept immer verschiedene Begriffe. Zusätzlich hat jeder Begriff mehrere Bedeutungen und wird unterschiedlich verwendet. Oft sind die verschiedenen Bedeutungen einander sehr ähnlich, einige jedoch widersprechen sich. Manche verwenden wahrscheinlich einen anderen Begriff für ein Konzept als wir, andere beschreiben den Begriff anders. Um nicht allzu viel Verwirrung zu stiften, erklären wir hier kurz unsere Hauptbegriffe und wie wir sie in dieser Erhebung verwendet haben.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT bezeichnet die partnerschaftlich orientierte Zusammenarbeit zwischen sogenannten Industrie- und Entwicklungsländern, um globale sozioökonomische Ungleichheiten abzubauen. Der Begriff löst den bekannteren Begriff der „Entwicklungshilfe“ ab und soll das partnerschaftliche Prinzip betonen.

FRAUEN, DIE SEX MIT FRAUEN HABEN steht für das Englische *women having sex with women* und wird oft mit WSW abgekürzt. Im Unterschied zum westlichen Begriff „lesbisch“ bezeichnen sich Frauen, die Sex mit Frauen haben, unter anderem auch als homosexuell, bisexuell, heterosexuell oder queer.

GLOBALER SÜDEN UND OSTEN

Dazu zählen Länder in den Weltregionen Lateinamerika und Karibik, Afrika und Asien sowie in Europa Teile des südlichen und östlichen Europas. Das groß geschriebene G in „Global“ zeigt an, dass es sich um eine Konstruktion handelt, die keine fixen Identitäten bildet, sondern als Arbeitsbegriff dient.

LSBTIQ+ ist eine Abkürzung für lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer (Adjektiv) oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen (Nomen). Das Pluszeichen deutet an, dass es weit mehr Bezeichnungen für die Fülle an tatsächlich existierenden sexuellen und geschlechtli-

chen Lebensweisen, Identitäten und Körperformen gibt als die hier genannten. In erster Linie handelt es sich bei LSBTIQ+ um westliche Konzepte von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. International wird häufig das englische LGBTIQ+ (für *lesbian, gay, bisexual, transgender, intersex, queer, and others*) verwendet.

MÄNNER, DIE SEX MIT MÄNNERN HABEN steht für das englische *men having sex with men* und wird oft mit MSM abgekürzt. Im Unterschied zum westlichen Begriff „schwul“ bezeichnen sich Männer, die Sex mit Männern haben, manchmal auch als homosexuell, bisexuell, heterosexuell oder queer.

ORGANISATION wird hier für alle Initiativen, Vereine, Stiftungen und Institutionen verwendet – egal, ob sie eine öffentliche oder private Stiftung, aktivistische Initiative, gemeinnützige GmbH, zivilgesellschaftliche oder staatliche Institution oder Ähnliches sind.

REGRANTING bedeutet im engeren Sinn, dass eine Organisation Fördermittel an eine andere Organisation weitergibt, die ihrerseits Projekte anderer Organisationen damit fördert. Die Grantmaking-Organisation (von der die Mittel stammen) bestimmt, für welchen Zweck das Geld ausgegeben werden soll. Die Regranting-Organisation (die die Mittel weiterleitet) sucht dafür passende Organisationen aus und finanziert deren

Projekte. Die Grantees (die die Gelder erhalten) führen die Projekte durch und werden von der Regranting-Organisation betreut.

STAATLICHE INSTITUTIONEN sind Organisationseinheiten, die staatliche Funktionen übernehmen. In der vorliegenden Studie zählen wir dazu Ministerien wie etwa das Auswärtige Amt, aber auch Durchführungsorganisationen wie zum Beispiel die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

STIFTUNG

Eine Stiftung ist eine Organisation, die mit Hilfe von finanziellen Förderungen einen bestimmten Zweck verfolgt. Viele Stiftungen fördern mit dem Ertrag aus ihrem Stiftungsvermögen, andere werben mehr Fördermittel ein. Den Zweck legen jene fest, die das Geld stiften. Stiftungen werden nach mehreren Kriterien unterschieden. Wir unterscheiden zwischen öffentlicher und privater Stiftung:

Eine **ÖFFENTLICHE STIFTUNG** ist eine fördernde Einrichtung, die ihr Fördervermögen größtenteils aus öffentlichen Geldern erhält. Sie wird von der öffentlichen Hand durch Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsakt gegründet.

Demgegenüber kommt das Stiftungskapitel der **PRIVATEN STIFTUNG** in der Regel hauptsächlich aus privaten oder privatwirtschaftlichen Mitteln.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN sind aus der Zivilgesellschaft heraus entstanden beziehungsweise von politisch aktiven Einzelpersonen begründet worden und haben einen gemeinnützigen Zweck. Ihr Ziel ist es, Interessen von einzelnen Gruppen in der Gesellschaft zu verankern und damit zu einer sozial gerechteren Gesellschaft beizutragen.

4.2 Methodologie. Wie wir die Erhebung durchführten

Für die Datenerhebung wollten wir wissen, wie deutsche Organisationen die Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten im Jahr 2016 finanziell förderten. Dafür führten wir im Jahr 2017 eine deutschlandweite Erhebung durch: Wir aktualisierten die Liste der drei vorangegangenen Erhebungen mit relevanten Organisationen, erstellten einen Fragebogen, der über das Deutsche Institut für Menschenrechte per E-Mail verschickt wurde, werteten die zurückgeschickten Fragebogen aus und recherchierten bei offenen Fragen nach. Zusätzliche Informationen kamen über die Kooperationen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte (Nina Eschke) und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung (Sarah Kohrt) sowie über die persönlichen Gespräche bei der Präsentation der ersten Studienergebnisse auf dem Fachtag „Regenbogen-Philanthropie“ im November 2017 in Berlin. So wurden mehr als

100 Organisationen per E-Mail, Telefon und persönlich kontaktiert, teilweise wurden innerhalb einer Organisation mehrere Mitarbeitende befragt. Die Antworten verschiedener Abteilungen von ein- und derselben Organisation wurden zusammengefasst. Die Antworten von Durchführungsorganisationen wie etwa der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH wurden – wenn nicht anders angegeben – bei den jeweiligen staatlichen Auftraggeber_innen, wie etwa dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung berücksichtigt.

Insgesamt haben wir von 32 Organisationen auswertbare Antworten erhalten. Davon gaben neun Organisationen an, dass sie 2016 Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ nicht (finanziell) förderten. Damit fließen die Antworten von 23 Organisationen in unsere Erhebung ein.

4.3 Die Zahlen und unser Umgang damit

Wir haben die Zahlen und Antworten ausgewertet und die Ergebnisse mit den vorangegangenen Erhebungen verglichen. Alle Daten beziehen sich auf jeweils ein Kalenderjahr, in dieser Erhebung auf das Jahr 2016.

Wie bereits in den vergangenen Erhebungen haben viele Projekte nicht LSBTIQ+ als alleinigen Schwerpunkt, sondern sind zum Beispiel im Bereich HIV/Aids tätig. Hier werden LSBTIQ+ als wichtige Zielgruppe häufig mitgefördert, ohne dass dieser Anteil extra ausgewiesen ist. Die Mitarbeitenden der jeweiligen Organisationen können spezifische Fördervolumen für LSBTIQ+ oft nur schätzen.

Die Daten sind den Selbstauskünften jener Organisationen entnommen, die unseren Fragebogen beantwortet haben. Manche Organisationen konnten aus unterschiedlichen Gründen nur Schätzungen vornehmen. Diese Schätzungen haben wir an einigen Stellen über telefonische Nachfragen konkretisiert. Für andere Projekte wiederum lässt sich der genaue Betrag ermitteln, teilweise sogar auf den Cent genau. Wir haben die Beträge gerundet und zu den Schätzungen dazugerechnet. Diese Vorgehensweise suggeriert allerdings eine Genauigkeit, die in der Realität so nicht gegeben ist.

Bei der Zuordnung zum Verwendungszweck und zu den Zielgruppen sind wir ebenfalls auf die Einschätzungen der Personen angewiesen, die uns Auskunft gaben. Auch hier gibt es einen Interpretationsspielraum und die Grenzen sind fließend. Insbesondere die Kategorie LSBTIQ+ insgesamt wird in den Fragebögen unterschiedlich verwendet: oft kommt die Finanzierung hauptsächlich Männern, die Sex mit Männern haben, im Rahmen größer angelegter HIV/Aids-Projekte zugute, manchmal sind es Projekte für lesbische, bisexuelle und transgeschlechtliche

Personen (z. B. von filia.die frauenstiftung) oder für lesbische, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Personen (z. B. von Dreilinden gGmbH), andere Organisationen wiederum (z. B. Hirschfeld-Eddy-Stiftung) teilten die Projekte mit „gemischter“ Zielgruppe auf die einzelnen Kategorien auf, weil sie nicht für alle im Akronym genannten Personengruppen zutreffen. Wir haben die Einordnungen der Organisationen belassen, die sich meist für die Kategorie LSBTIQ+ insgesamt entschieden haben. Deshalb ist die sehr hohe Fördersumme bei dieser Kategorie skeptisch zu sehen. Bei den Vergleichen mit den vorangegangenen Studien stützen wir uns auf die Zahlen und Umrechnungen der letzten Studie (Baumgartinger/Knoke, 2014).

Zu guter Letzt sei angemerkt, dass wir allein den finanziellen Aspekt von Menschenrechtsarbeit für LSBTIQ+ im Globalen Süden und Osten erheben. Es gibt zahlreiche weitere Möglichkeiten, diese spezifische Menschenrechtsarbeit zu stärken, beispielsweise über ideelle Unterstützung oder Sachmittel. Darüber wurde uns im Rahmen der Erhebung und bei telefonischen Rückfragen immer wieder berichtet. Da sich diese Formen der Unterstützung aber nicht in Zahlen ausdrücken lassen, fließen sie in die vorliegende Erhebung nicht ein. Für das Jahr 2016 hat sich zudem gezeigt, dass einige Organisationen geflüchtete LSBTIQ+ im Globalen Norden verstärkt gefördert haben. Da das Geld in Deutschland und damit im Globalen Norden geblieben ist, haben wir diese Gelder nicht in unsere Studie einbezogen.

4.4 Literatur

- *6Rang / Justice for Iran (2014)*, Pathologizing Identities, Paralyzing Bodies. Human Rights Violations Against Gay, Lesbian and Transgender People in Iran. Online unter: <http://6rang.org> (14.3.2018)
- *Baumgartinger, Persson Perry / Knoke, Irene (2014)*, Regenbogen-Philanthropie 3. Menschenrechte stärken! Deutsche Förderung von LSBTI-Menschenrechtsarbeit im Globalen Süden und Osten. Hamburg/Berlin: Dreilinden gGmbH und Deutsches Institut für Menschenrechte.
- *Dreilinden gGmbH / SOS Kinderdörfer weltweit (2016)*, „Skirt? Nope, not for me!“ Sexual and Gender Self-determination for Children and Youth in Alternative Care Settings. Online unter: www.dreilinden.org (14.3.2018)
- *Howe, Erin / Frazer, Somjen (im Erscheinen)*, GBTI Funding in Europe and Central Asia: Activists Report on Access to Resources.
- *Howe, Erin et al. (2017a)*, The State of Intersex Organizing (2nd Edition). Understanding the Needs and Priorities of a Growing but Under-Resourced Movement. New York: American Jewish World Service, Astraea Lesbian Foundation for Justice and Global Action for Trans Equality.
- *Howe, Erin et al. (2017b)*, The State of Trans Organizing (2nd Edition). Understanding the Needs and Priorities of a Growing but Under-Resourced Movement. New York: American Jewish World Service, Astraea Lesbian Foundation for Justice and Global Action for Trans Equality.
- *First Bisexual Preconference Statement*, ILGA Asia Konferenz am 4.12.2017, unterzeichnet von Teilnehmenden der Bisexual Pre-Conference. Online unter: <https://ilgaasia2017.com> (14.3.2018)
- *Flores, Andrew et al. (2016)*, Public Support for Transgender Rights. A Twenty-three Country Survey. Los Angeles: The Williams Institute and IPSOS.
- *Funders for LGBTQ Issues / Global Philanthropy Project (Hg.) (2018)*, The 2015-2016 Global Resources Report. Online unter: <https://www.lgbtfunders.org> (25.4.2018)
- *Oldenburg, Felix (2017)*, Warum in LSBTI* investieren?, Bundesverband deutscher Stiftungen. Online unter: <https://www.stiftungen.org> (14.3.2018)
- *Salerno, Rob (2018)*, The fight for queer relationship equality; where we stand in 2018. Online unter: <http://www.therobsalerno.com> (14.3.2018)
- *Sauer, Arn Thorben (2009)*, Regenbogen-Philanthropie! Deutsche Unterstützung für die lesbisch-schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LSBTI) Menschenrechtsarbeit im globalen Süden und Osten. Hamburg/Berlin: Dreilinden gGmbH.

DANKE

DANKE !

Danke an alle Organisationen, die sich an unserer Umfrage beteiligt haben.

Danke an alle Mitarbeitenden jener Organisationen, die uns für Nachfragen zur Verfügung gestanden haben.

Danke an Henriette Baur von dankegrafik für das Layout.

Verfasst von

Persson Perry Baumgartinger ist Wissenschaftler, Lektor, Trainer und Coach. Er forscht, trainiert, lehrt und publiziert in den Bereichen Kritisches Diversity, Trans*Inter*Queer, Social Justice, Geschlecht*, Kommunikation, Kulturelle Teilhabe und zu ihren Verwobenheiten. Derzeit ist er Senior Scientist am Kooperationschwerpunkt Wissenschaft und Kunst der Paris Lodron Universität und der Universität Mozarteum in Salzburg sowie freier Wissenschaftler und Trainer. Er war Gastwissenschaftler an der HU Berlin und *visiting fellow* an der Universität Bern.

Dreilinden gGmbH

Die Dreilinden gGmbH ist eine private fördernde Einrichtung. Sie fördert die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-Personen, intergeschlechtlichen Menschen, Mädchen und Frauen und geht davon aus, dass Gesellschaften menschlicher und stärker sind, wenn Geschlechterrollen weniger stark binär ausgeprägt und weniger hierarchisch angeordnet sind. Dreilinden vergibt Mittel an bestehende Organisationen und vernetzt Akteur_innen. Neben der Förderung von feministischen und SOGIESC-Einrichtungen im sogenannten Globalen Süden ist das Ziel von Dreilinden, ausgewählte Menschenrechtseinrichtungen des *mainstream* in Europa darin zu unterstützen, feministische und *gender*-Kompetenzen zu erwerben.

Dreilinden gGmbH
Alte Königstr. 18
22767 Hamburg
Tel.: 040 38 03 88-13
Fax: 040 38 08 77-99
E-Mail: info@dreilinden.org
www.dreilinden.org

Irene Knoke hat Anglistik, Romanistik und Politologie an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg studiert und ein Aufbaustudium Entwicklungspolitik an der Universität Bremen absolviert. Seit dem Jahr 2000 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut SÜDWIND, einem Rechercheinstitut, das sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit einsetzt. Ein thematischer Schwerpunkt ist hier die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit. In diesem Zusammenhang hat sie sich auch mit der Berücksichtigung von LSBT in der europäischen Entwicklungszusammenarbeit auseinandergesetzt. www.suedwind-institut.de

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Tel.: 030 25 93 59-0
Fax: 030 25 93 59-59
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de